

## »Gastarbeiterkolonien«?

*Wie fremd blieben deutsche Zuwanderer in Italien?*

VON UWE ISRAEL

(1) Begriffe S. 295. – (2) Akkulturation S. 300. – (3) Sprache S. 304. – (4) Bürgerrecht S. 311. – (5) Bruderschaften S. 316. – (6) Familien S. 322. – (7) Schluss S. 334.

### (I) BEGRIFFE

Im Titel meines Beitrags stehen zwei Fragen. Das ist durchaus passend, denn je länger ich mich mit dem Thema transalpine Zuwanderung nach Italien im späteren Mittelalter beschäftige, desto mehr Fragen tun sich mir auf. Das gilt freilich für viele historische Themen, doch handelt es sich bei den hier zu diskutierenden sozialhistorischen Phänomenen um Erscheinungen, für die zwar hinreichend viele Quellen vorliegen, um ihre Komplexität zu erkennen, aber nicht immer ausreichend präzise, um sie adäquat zu verstehen oder erklären zu können. Dabei hat man in Italien in dieser Hinsicht Vorteile, denn kaum irgendwo sonst gibt es so früh eine so ausgeprägte Schriftlichkeit. Aber auch die findet ihre Grenzen, wenn es um die konkreten Befindlichkeiten der Menschen geht, insbesondere die der einfachen Leute, um die es sich bei den Zuwanderern zumeist handelte. Selbstzeugnisse von ihnen liegen praktisch nicht vor; erzählende und normative Quellen thematisieren sie kaum – nehmen sie interessanterweise auch nicht als Fremdkörper und kulturelle Bedrohung wahr; aus administrativen Quellen muss man sie mit Unwägbarkeiten herausfiltern, denn auch dort erscheinen sie nicht als distinkte »Sozialgruppe«. Man kann aber auch serielle Quellen zum Sprechen bringen, wenn es um Akkulturations-Phänomene geht. Überdies stehen Schriften ihrer Selbstorganisationen, der landsmannschaftlich geprägten Bruderschaften, sowie Testamente zur Verfügung.

Um es vorweg zu sagen: Meines Erachtens kann man die Niederlassungen transalpiner Zuwanderer in italienischen Städten des späteren Mittelalters mit dem Begriff »Gast-

arbeiterkolonien« nicht adäquat beschreiben<sup>1)</sup>. Zwar gibt es hier und da Zeugnisse für das Anwerben bestimmter Spezialisten von jenseits der Alpen wie aus Florenz, wo man nach der Pest süddeutsche Barchentweber und Söldner anlockte, oder aus Venedig, wo man bis ins ferne Kuttenberg ausschickte, um böhmische Bergleute zu gewinnen<sup>2)</sup>. Doch kamen keinesfalls nur gesuchte Spezialisten wie Goldschmiede, Waffenmacher oder Buchdrucker, deren Fertigkeiten Schule machten<sup>3)</sup>, sondern Menschen aus ganz unterschiedlichen Sozialschichten, die sich ungerufen auf die Wanderschaft machten, darunter viele Ungelernte.

Zwar gibt es Belege dafür, dass der Kontakt zur alten Heimat nicht abbriss, dass man Botschaften und Briefe sandte, dass man für wichtige Angelegenheiten selbst heimreiste, dass Bekannte und Verwandte nachzogen und dass Einzelne, nach einer Reihe von Jahren, auch wieder ganz zurückkehrten oder dass es ein ständiges Kommen und Gehen gab wie zwischen dem niederdeutschen Raum und der Toskana unter den deutschstämmigen Textilarbeitern von Florenz, die diesen Sektor lange Zeit dominierten<sup>4)</sup>, doch hat sich eine große Zahl der zumeist jungen, männlichen und unverheirateten Zuwanderer auf Dauer im Süden niedergelassen<sup>5)</sup> – wenn sie es denn schafften. Die deutschen Zuwanderer waren in Italien nicht bloße »Gäste«, sie zahlten Steuern, sie erwarben Liegenschaften, sie leis-

1) »Among these immigrants, the Germans were numerically the most important. We find these *Gastarbeiter* occupying positions at the bottom of the Florentine occupational structure«. Samuel Kline COHN JR., *The Laboring Classes in Renaissance Florence. Studies in Social Discontinuity* (Diss. Harvard 1978), New York usw. 1980, S. 128; »Wie in Frankreich stehen in den italienischen Städten die deutschen Kolonien von Kaufleuten und Handwerkern (Buchdrucker!) in einem Zusammenhang mit den deutschen Studentengruppen (Bruderschaften).« Winfried DOTZAUER, *Deutsches Studium in Italien unter besonderer Berücksichtigung der Universität Bologna*, in: *Geschichtliche Landeskunde* 14 (1976), S. 84–130, Zitat S. 118.

2) Lorenz BÖNINGER, *Die deutsche Einwanderung nach Florenz im Spätmittelalter*, Leiden/Boston 2006 (*The Medieval Mediterranean* 60), S. 85; Stephan SELZER, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento* (Diss. Kiel 1999) (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 98), Tübingen 2001, passim; Henry SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*, 2 Bde, Stuttgart 1887 (ND Aalen 1968), Bd. 2, S. 281. Vgl. Philippe BRAUNSTEIN, *Les entreprises minières en Vénétie au XV<sup>e</sup> siècle*, in: *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* 77 (1965), S. 529–607.

3) Vgl. Carolin WIRTZ, *Kulturelle Beziehungen zwischen Köln und Venedig im 15. und 16. Jahrhundert am Beispiel von Goldschmieden*, in: *Geschichte in Köln* 49 (2002), S. 63–83; Helmut SCHIPPEL, *Die Anfänge des Erfinderschutzes in Venedig*, in: *Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1200. Tradition und Innovation. Ein Handbuch*, hg. von Uta LINDGREN, Berlin 1996, S. 539–550; Roberto BERVEGLIERI, *Inventori stranieri a Venezia (1474–1788). Importazione di tecnologia e circolazione di tecnici artigiani inventori*. Repertorio (Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, Memorie, classe di scienze morali, lettere ed arti 58), Venezia 1995; Erich STEINGRÄBER, *Studien zur venezianischen Goldschmiedekunst des 15. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts in Florenz* 10 (1962), S. 147–192.

4) BÖNINGER, *Die deutsche Einwanderung* (wie Anm. 2), S. 103–111.

5) Eine Ausnahme stellen die Prostituierten von Florenz dar, die offenbar im Schlepptau der Söldner nach Italien gelangt waren. Vgl. Uwe ISRAEL, *Fremde aus dem Norden. Transalpine Zuwanderer im*

teten Militärdienst, sie heirateten häufig exogen, Kinder und Enkel wurden geboren, Testamente gemacht. Allerdings: mancher Erblasser wollte am Ende seines Lebens im Süden für Memoria dies- und jenseits der Alpen sorgen.

Es finden sich nirgends vom Norden her beschickte »Pflanzgemeinden« innerhalb italienischer Städte, die den Begriff »Kolonie« rechtfertigen würden, wie es in anderen Richtungen in Konstantinopel mit dem venezianischen und genuesischen Viertel oder in London mit dem deutschen Stalhof der Fall war, dessen Gemeinschaft der Hansekaufleute eine Rechtsgemeinschaft bildete<sup>6)</sup>. Es gab auch keinen »Anwerbepost«, nach dem transalpine Migranten etwa wieder gezielt ausgewiesen worden wären, wie es den Juden regelmäßig widerfuhr oder wie es in Krisenzeiten aus politischen, nicht aber ökonomischen oder xenophoben Gründen, zwischen verfeindeten italienischen Kommunen vorgekommen ist<sup>7)</sup>. Überdies ist in keiner der untersuchten italienischen Städte festzustellen, dass sich die deutschen Zuwanderer als Schwurgemeinschaft konstituierten, sich als Sozialgruppe politisch artikulierten, aus ethnischen Gründen separiert leben wollten oder mussten, wie dies nach der Einrichtung des ersten Gettos ab dem Jahre 1516 für die Venezianer Juden galt. Es gab keine erkennbaren »deutschen Viertel«: Wo es zu räumlichen Konzentrationen kam, erklären diese sich bei näherem Zusehen aus dem Zusammenrücken derjenigen, die ähnlichen Tätigkeiten nachgingen.

In Rom, wo viele deutsche Zuwanderer im Umfeld der Kurie tätig waren, lebten auffallend viele im *rione* Parione, in einem Viertel, das dem Vatikan am nächsten liegt<sup>8)</sup>. Da die deutschen Zuwanderer in Florenz lange Zeit das Wollgewerbe dominierten, kann man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen, es habe ein deutsches Viertel bei S. Lorenzo gegeben, wo die Textilarbeiter wohnten<sup>9)</sup>. Das gleiche gilt für Treviso, wo die meisten Gasthöfe, die häufig von Deutschen betrieben wurden, an der von Norden kommenden Einfallstraße lagen<sup>10)</sup>. Oder für Venedig, wo der am Rialto gelegene *Fondaco dei*

spätmittelalterlichen Italien (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 111), Tübingen 2005, S. 66 f.

6) Vgl. Peter SCHREINER, Konstantinopel. Geschichte und Archäologie, München 2007, S. 83–87; Ernst SCHUBERT, Nowgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse, in: *Concilium medii aevi* 5 (2002), S. 1–50.

7) Christian HEITZMANN, »Non tam Florentia nobis quam nos Florentiae desyderio futuri sumus«. Exil und Verbannung aus der Sicht italienischer Humanisten, in: *Exil, Fremdheit und Ausgrenzung im Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Andreas BIHRER, Sven LIMBECK und Paul Gerhard SCHMIDT, Würzburg 2000, S. 259–274.

8) Michael MATHEUS, Fremde in Rom. Vom kommunalen Rom zur päpstlichen Residenzstadt in der Renaissance, in: *Fremdsein – Historische Erfahrungen* (Essener Unikate 6/7), Essen <sup>2</sup>1999 (zuerst 1995), S. 43–52, hier S. 45 f.

9) Lorenz BÖNINGER, Gli artigiani stranieri nell'economia e nella cultura fiorentina, in: *La grande storia dell'Artigianato*, hg. von Franco FRANCESCHI und Gloria FOSSIA, Bd. 2: Il Quattrocento, Firenze 1999, S. 109–127, hier S. 109.

10) ISRAEL, Fremde aus dem Norden (wie Anm. 5), S. 159–161.

*Tedeschi* als Gravitations-Zentrum für deutsche Zuwanderer in den Pfarreien S. Bartolomeo, S. Giovanni Cristostomo, S. Salvador und SS. Apostoli wirkte, die im und um den »Handelshof der Deutschen« Arbeit fanden. Eine Gasse der Deutschen liegt allerdings nicht hier, sondern in der Pfarrei S. Samuele, wo deutschstämmige Bäcker ein Spital und Bruderschaftshaus hatten<sup>11</sup>). Auf die andere Seite des *Canal Grande*, in die Pfarrei S. Simeon Grande, muss man gehen, um auf den *Campo dei Tedeschi* zu kommen, wo die Textilarbeiter bei S. Giacomo dall'Orto zuhause waren<sup>12</sup>). Drucker und Goldschmiede traf man zwischen S. Luca und S. Marco, Metallarbeiter in Außenvierteln wie in Cannaregio<sup>13</sup>). In Venedig gab es daneben auch Lokalitäten, die sich auf die Furlaner, die Albaner, Griechen, Paduaner, Ragusaner, *Schiavoni*, Türken und den Volto Santo der Lucchesen bezogen<sup>14</sup>). In den hier genannten Städten lässt sich über die Konzentrations-Zonen hinaus aber eine breite Streuung der transalpinen Zuwanderer über das gesamte Weichbild feststellen.

In Venedig, Rom, Florenz und Treviso befanden sich vermutlich die größten Niederlassungen deutscher Zuwanderer im spätmittelalterlichen Italien. Die Deutschen bildeten unter den transalpinen Zuwanderern hier wie fast überall auf der Apenninenhalbinsel die überwältigende Mehrheit<sup>15</sup>). Philippe Braunstein hat die Zahl der deutschen Präsenz für das Venedig des 15. Jahrhunderts bei etwa 100.000 Einwohnern auf viertausend Personen hochgerechnet<sup>16</sup>). Sie waren damals wohl zahlreicher als die zweitstärkste Herkunftsgruppe, die Griechen<sup>17</sup>). Besonders viele deutsche Zuwanderer lassen sich hier für das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nachweisen, was den Einwanderungserleichterungen nach dem gewonnenen Chioggia-Krieg sowie den Nachkommen der ersten Generation derer zu verdanken war, die im Gefolge der Schwarzen Pest und der

11) Franca SEMI, *Gli »ospizi« di Venezia*, Venezia 1983, S. 166; SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 272.

12) SEMI, *Gli »ospizi« di Venezia* (wie Anm. 11), S. 244.

13) Philippe BRAUNSTEIN, *Canareggio, zona di transito?* in: *La città italiana e i luoghi degli stranieri. XIV–XVIII secolo*, hg. von Donatella CALABI und Paola LANARO (Biblioteca di Cultura Moderna 1141), Roma usw. 1998, S. 52–62, hier S. 58.

14) Reinhold C. MUELLER, »*Veneti facti privilegio*«: *stranieri naturalizzati a Venezia tra XIV e XVI secolo*, in: ebd., S. 41–51, hier S. 49.

15) ISRAEL, *Fremde aus dem Norden* (wie Anm. 5), S. 27.

16) Philippe BRAUNSTEIN, *Appunti per la storia di una minoranza: La popolazione tedesca di Venezia nel Medioevo*, in: *Strutture familiari, epidemie, migrazioni nell'Italia medievale*, hg. von Rinaldo COMBA, Gabriella PICCINI und Giuliano PINTO, Napoli 1984, S. 511–517, hier S. 513.

17) Vgl. Reinhold C. MUELLER, *Greeks in Venice and »Venetians« in Greece: Notes on Citizenship and Immigration in the Late Middle Ages*, in: *Ricchi e poveri nella società dell'oriente grecolatino*, Simposio internazionale (Athens, 8–11 May 1997), hg. von Chryssa A. MALTEZOU, Venezia 1998, S. 167–180; Brunehilde IMHAUS, *Le minoranze orientali a Venezia. 1300–1510*, Roma 1997; Heleni PORFYRIOU, *La presenza greca: Roma e Venezia tra XV e XVI secolo*, in: CALABI/LANARO, *La città italiana e i luoghi degli stranieri* (wie Anm. 13), S. 21–38.

deutschen Stadtrevolten in großer Zahl in die Lagunenstadt gekommen waren<sup>18</sup>). Die meisten von ihnen waren wie anderswo in Italien Bäcker, Schuster oder Weber, in anderen kleinen Handwerken oder als Dienstpersonal beschäftigt.

Wenn wir also davon ausgehen, dass es sich bei der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts massenhaft zu beobachtenden transalpinen Migration<sup>19</sup>) um ein im allgemeinen ungesteuertes, sozial breites, in der Regel auf dauerhafte Niederlassung angelegtes, innerhalb der Aufnahmestädte disloziertes Phänomen handelt, ist es besser, auf Begriffe wie »Gastarbeiter« und »Kolonie« zu verzichten. Um das beschriebene Phänomen aber in seiner sozialen Dimension zu verstehen, stellt sich die Frage danach, wie fremd die deutschen Zuwanderer in Italien blieben, mithin die Frage nach ihrer Akkulturation und Identität. Die Frage ist alles andere als leicht zu beantworten, denn mitunter ist mit multiplen Identitäten zu rechnen, die selbst Zeitgenossen nicht eindeutig zuordnen konnten.

Im Jahre 1448 musste in Florenz in einem Mordprozess die Namensidentität eines der Täter erst durch einen Zeugen festgestellt werden: *Gualterius Burselle de Bramante de Allamania et Gualterius de Flandria fuit et est una et eadem persona et unum et idem corpus hominis*<sup>20</sup>). Im Jahre 1361 wurde *Bartholomeus Tonsus Theutonicus* wegen unerlaubten Verkaufs gesalzener Fische an Deutsche im *Fondaco* verurteilt und beantragte Strafnachlass, da er mit einer zahlreichen *familia* beschwert sei; die für das Handelshaus zuständigen Amtmänner schrieben, er gebe sich einmal für einen Deutschen und einmal für einen Venezianer aus und sei wegen seiner Hinterlist einer Gnade nicht würdig<sup>21</sup>). Die Definition des »Fremden« hängt nicht nur von der juristischen Lage, sondern auch davon ab, wie die Gesellschaft den Grad der Akkulturation bewertet: Über einen *famulus de natione Teotonica* heißt es, er lebe schon so lange in Venedig, dass er fast als *Ytalianus*

18) Vgl. Reinhold C. MUELLER, *Peste e demografia. Medioevo e Rinascimento, und Aspetti sociali ed economici della peste a Venezia nel Medioevo*, in: *Venezia e la Peste. 1348–1797*, Venezia 1980 (zuerst 1979), S. 71–95.

19) Unter »Migration« wird mit der Bevölkerungswissenschaft »die auf Dauer angelegte räumliche Bewegung von Menschen und Gruppen verstanden mit der Verlagerung des Lebensmittelpunkts«. Michael BORGOLTE, *Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder*, in: *HZ* 289 (2009), S. 261–286, hier S. 270. Vgl. Klaus J. BADE, *Historische Migrationsforschung*, in: *Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Vorträge auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Saale, 11. September 2002*, hg. von DEMS. (IMIS-Beiträge 20), Osnabrück 2002, S. 21–44. Vgl. allgemein zu Italien Alessandro BARBERO, *Le migrazioni medievali*, in: *Migrazioni*, hg. von Paola CORTI und Matteo SANFILIPPO (Annali della storia d'Italia 24), Torino 2009, S. 21–39.

20) BÖNINGER, *Die deutsche Einwanderung* (wie Anm. 2), S. 114f.

21) 1361 Apr. *cum sit gravatus multa familia; quod dictus Tonsus aliquando se tractat pro Theotonico aliquando pro Veneto et habet filios in hac terra*. SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 78 Nr. 187.

angesehen werde<sup>22</sup>). Den aus Deutschland zugewanderten Stadtknecht, Glöckner (*campanarius*) und Kassenwart des Kommunalpalasts (*Bargello*) von Florenz, *Corradus Pieri de Alemannia*, sah man nach 38jähriger Dienstzeit wie einen Florentiner an und erteilte ihm ein Steuerprivileg: er sei fast seit seiner Kindheit dort herangewachsen, habe sich dort eine Frau genommen und habe beschlossen, so Gott wolle, dort auch seine Tage zu beenden<sup>23</sup>).

## (2) AKKULTURATION

Zur Beantwortung der Frage nach Akkulturation und Identität helfen die Ansätze der Akkulturations-Forschung. Nach der kulturalistischen Wende in unserem Fach, das sich in Zeiten der durch die Globalisierung angetriebenen Migrations-Ströme verstärkt der Transformation von Gesellschaften, interkulturellen Beziehungen und dem Transfer von Kultur zuwendet, hat gerade die Akkulturations-Forschung an Attraktivität gewonnen, obwohl man inzwischen auch von Transkulturalität spricht, was Akkulturation als Konzept vielleicht obsolet machen würde<sup>24</sup>). Der schillernde Begriff »Akkulturation«, der um 1900 in Abgrenzung zu herabsetzenden Begriffen wie »Kolonisierung« und »Zivilisierung« von amerikanischen Ethnologen und Anthropologen eingeführt wurde, ist längst Mode geworden<sup>25</sup>). Zunächst von der Soziologie verwandt, beispielsweise in der Variante »Enkulturation« (also in Bezug auf das Hineinwachsen von Kindern in eine Gesellschaft), dann von der Archäologie, schließlich von der kirchlichen Missionsgeschichte in der Variante »Inkulturation« (also in Bezug auf die Vermittlung von Glaubensinhalten mittels Anwendung des kulturellen Codes der betroffenen Gesellschaft), interessiert der Begriff heute besonders die Sozialpsychologie, genauer die »Cross-cultural Psychology«<sup>26</sup>).

Der Psychologe Floyd Rudmin führte in einer Taxonomie nicht weniger als 126 divergente Konzepte von Akkulturation auf, die zwischen 1918 und 2003 formuliert wur-

22) Philippe BRAUNSTEIN, La minoranza tedesca a Venezia alla fine del Medio Evo, in: *Intorno all'Olimpiade di Baldassare Galuppi con altri saggi di argomento veneziano*, hg. von Uwe ISRAEL, Venezia 2010 (Centro Tedesco di Studi Veneziani. Venetiana 8), S. 93–106, hier S. 101.

23) 1444 Okt.: *Et quod quamvis natione sit Alamannie, tamen velut Florentinum se reputat quo ad dilectionem huius patrie conservationemque status, honoris et exaltationis illius, quia ferme a sua pueritia in ea educatus est, et hic uxorem accepit et habet, et statuit, Domino concedente, in illa etiam finire dies suos*. Nach BÖNINGER, Die deutsche Einwanderung (wie Anm. 2), S. 111 Anm. 224.

24) BORGOLTE, Migrationen als transkulturelle Verflechtungen (wie Anm. 19).

25) Vgl. zur Geschichte des Konzepts Alphonse DUPRONT, *L'acculturazione. Storia e scienze umane*, Torino 1971.

26) Vgl. Bernhard NAUCK, Akkulturation. Theoretische Ansätze und Perspektiven in Psychologie und Soziologie, in: Frank KALTER, *Migration und Integration*, Wiesbaden 2008, S. 108–133.

den<sup>27)</sup>! Dabei ist es nicht geblieben: Im Jahre 2006 erschien ›The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology‹ mit über 500 Seiten<sup>28)</sup>. Und in der Anfang 2010 erschiene-  
nen Habilitationsschrift von Andreas Zick, mit dem Titel ›Psychologie der Akkulturation‹, wird auf 650 Seiten die »Neufassung eines Forschungsbereichs«, so der Untertitel, angekündigt. Im ersten Satz beschreibt Zick die Ausgangslage für Akkulturations-Phänomene zutreffend: »Die Akkulturation von Individuen und Gruppen setzt ein, wenn Menschen Orte verlassen, eine neue kulturelle Umwelt aufsuchen, ihr begegnen und sich mit dieser neuen Welt auf der Grundlage ihrer Herkunft und den Herausforderungen der neuen Umwelt auseinandersetzen.«<sup>29)</sup> Er betont, dass man Akkulturation nur richtig begreift, wenn man sie als reziproken Prozess versteht, der nicht nur die Migranten, sondern auch die Aufnahmegesellschaft verändert.

In der Geschichtswissenschaft wird der Begriff inzwischen ebenfalls häufig gebraucht. Der von Thomas Wünsch herausgegebene Band ›Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im Hohen und Späten Mittelalter‹ von 2003 bezeugt, dass auch der Konstanzer Arbeitskreis sich diesem Thema bereits einmal zuwandte. Zahlreiche weitere geschichtswissenschaftliche Arbeiten der letzten Jahre tragen das Wort »Akkulturation« im Titel, wenn auch die Erwartungen, die damit verbunden sind, nicht immer eingelöst werden<sup>30)</sup>. Unter dem Label »Akkulturation« wird häufig der viel weiter reichende »Kulturwandel«, die allgemeine »Beziehungsgeschichte« zweier aufeinandertreffender Ethnien oder die auch ohne Migration mögliche »Diffusion« von Kultur behandelt. Andere, wie die Herausgeber des im Jahre 2004 erschienenen Bandes ›Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in

27) Floyd W. RUDMIN, Catalogue of Acculturation Constructs. Descriptions of 126 Taxonomies, 1918–2003, in: Online Readings in Psychology and Culture, Unit 8, Chapter 8, Center for Cross-Cultural Research, Western Washington University, Bellingham, Washington USA: <http://www.wwu.edu/culture/rudmin/htm>. Vgl. Hieu VAN NGO, A Critical Examination of Acculturation Theories, in: Critical Social Work 9 (2008): <http://www1.uwindsor.ca/criticalsocialwork/a-critical-examination-of-acculturation-theories>.

28) The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology, hg. von David L. SAM und John W. BERRY, Cambridge 2006.

29) Andreas ZICK, Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereichs, Wiesbaden 2010, S. 19. Vgl. die Definition bei Robert REDFIELD/Ralph LINTON/Melville J. HERSKOVITS, Memorandum for the Study of Acculturation, in: American Anthropologist 38 (1936), S. 149–152, hier S. 149: »Acculturation comprehends those phenomena which result when groups of individuals having different cultures come into continuous first-hand contact, with subsequent changes in the original patterns of either or both groups.«

30) Vgl. beispielsweise: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Eberhard HOLTZ und Michael LINDNER (Berichte und Abhandlungen. Sonderband 6), Berlin 2001.

Spätantike und frühem Mittelalter, kommen im Vorwort nicht auf den Begriff zu sprechen, obwohl er im Titel an erster Stelle steht<sup>31)</sup>.

Der Althistoriker Ulrich Gotter, der vor einem Jahrzehnt in einem Aufsatz »Akkulturation« als Methodenproblem der historischen Wissenschaften« untersuchte, plädiert dafür, das von der Grundannahme der Fremdheit ausgehende »kulturanthropologische Akkulturations-Konzept« zum Ausgangspunkt zu nehmen<sup>32)</sup>. In diesem Sinne meine ich, dass unter dem »Akkulturations-Prozess« die durch die Zuwanderung verursachten Veränderungen individueller, sozialer und kultureller Merkmale zu verstehen sind, die wie Zick zu Recht schreibt »aus der Konfrontation zweier oder mehrerer kulturell divergenter Gruppen innerhalb eines kulturellen Systems resultieren«<sup>33)</sup>. Im folgenden will ich mich als »kulturellem System« den Städten Mittel- und Norditaliens im 14. und 15. Jahrhundert zuwenden (in Süd- und Inselitalien gab es keine namhaften Niederlassungen, bei denen interessante Gruppenphänomene beobachtet werden könnten), und zwar insbesondere am Beispiel von Venedig. Die Konzentration auf eine Stadt erlaubt es, das Phänomen hier zu vertiefen und in seinen aufeinander bezogenen Facetten darzustellen. Die Verhältnisse unterschieden sich, was die Bedingungen für Akkulturation angeht, hier nicht signifikant von anderen Orten mit starker transalpiner Zuwanderung wie Treviso, Florenz oder Rom, wohin im weiteren Ausblicke gemacht werden sollen.

Venedig war traditionell wirtschaftlich und sozial aufs engste mit Deutschland verbunden. Nicht nur in der Stadt, auch in ihrem Umfeld lassen sich zahllose deutsche Zuwanderer feststellen: Elitenaustausch kann man in Oberitalien über die staufische und ottonische bis in die Zeit der fränkischen Landnahme zurückverfolgen<sup>34)</sup>. In den nahen Vicentiner Bergen gab es seit dem hochmittelalterlichen Landesausbau deutsche Sprachinseln<sup>35)</sup>, zum Abbau der in der südöstlichen Alpenflanke lagernden Bodenschätze wurden seit jeher Knappen aus den Bergbauzentren der deutschen Mittelgebirge herbeigerufen<sup>36)</sup>. Im seit 1339 zur venezianischen Herrschaft gehörenden Treviso gab es eine

31) Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Dieter HÄGERMANN, Wolfgang HAUBRICHS und Jörg JARNUT (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 41), Berlin 2004.

32) Ulrich GOTTER, »Akkulturation« als Methodenproblem der historischen Wissenschaften, in: Post-humanistische klassische Archäologie. Historizität und Wissenschaftlichkeit von Interessen und Methoden, hg. von Stefan ALTEKAMP, München 2001, S. 255–280, hier S. 273.

33) ZICK, Psychologie der Akkulturation (wie Anm. 29), S. 89.

34) Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberdeutschen Landesgeschichte 7), Freiburg 1960.

35) Pierantonio GIOS, Disciplina ecclesiastica sull'Altopiano dei Sette Comuni nella seconda metà del Quattrocento. La visita pastorale dei vescovi di Padova, Trento 1992, S. 22.

36) Vgl. BRAUNSTEIN, Les entreprises minières (wie Anm. 2).



namhafte deutsche Niederlassung<sup>37)</sup>. In dieser Stadt und ihrem Umland waren früh deutsche Söldner stationiert: Man findet in den venezianischen Senatsakten immer wieder Urlaubsgesuche von ihnen. Manch einer von ihnen blieb im Süden hängen, wie *Roboth de Engestorp Theotonicus*, der etwa 30 Jahre lang als Reiterführer in Diensten der Serenissima in Treviso stationiert war, und nun, im Jahre 1389 den Senat um Unterstützung bittet, weil er ein Greis geworden sei, sehr altersschwach und arm und seit mehreren Jahren schon unter unwürdigen Bedingungen im dortigen Hospital leben müsse: In Anbetracht seiner Treue und seiner guten Führung gewährt man ihm für den Rest seiner Tage eine Rente<sup>38)</sup>. Im nahen Padua, das 1405 an Venedig fiel, zog die alte Universität traditionell überdurchschnittlich viele Studenten aus deutschen Landen an<sup>39)</sup>.

Die Metropole Venedig war schon in frühester Zeit einer der wichtigsten Mittelmeerhäfen für Pilger und später für Kreuzfahrer ins Heilige Land gewesen. Die kosmopolitische Stadt war die Haupt-Drehscheibe zwischen Orient und Okzident<sup>40)</sup>, an seine Gestade zogen Fernhändler aus ganz Europa. Regelmäßig warteten Staatsgäste und Diplomaten aus der gesamten Welt dem Dogen als dem Haupt einer europäischen Großmacht in einer der bevölkerungsreichsten europäischen Städte der Zeit auf. Mit der größten Flotte der damaligen Zeit dominierte die Republik lange weite Teile des Mittelmeers und rechnete zahlreiche Kolonien an der östlichen Adria, in der Ägäis und am Schwarzen Meer zu ihrem Überseebesitz. Im *Arsenal*, der vermutlich größten Schiffswerft der damaligen Welt, und an den Rudern der Galeeren arbeiteten Abertausende Fremde: Die meisten von ihnen stammten aus den venezianischen Kolonien, viele sprachen aber auch deutsch<sup>41)</sup>.

Die kulturell »divergenten Gruppen« die in Venedig aufeinandertrafen, sind zum einen die deutschen Zuwanderer und die autochthone Bevölkerung – zum andern aber auch die zahlreichen weiteren Zuwanderergruppen, die man ausmachen kann: das heißt zahlenmäßig am stärksten diejenigen, die vom Festland, der Terraferma, Eingewanderten, dann die vom Osten Gekommenen, die Dalmatiner, Albaner und zumeist orthodo-

37) Vgl. ISRAEL, Fremde aus dem Norden (wie Anm. 5), S. 138–205; Giampaolo CAGNIN, Cittadini e forestieri a Treviso nel Medioevo (secoli XIII–XIV), Vicenza 2004; Henry SIMONSFELD, Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren Mittelalter (Abh. München 19), München 1890. Vgl. auch Angela MÖSCHTER, Juden im venezianischen Treviso (1389–1509) (Diss. Trier 2004) (Forschungen zur Geschichte der Juden A 19), Hannover 2008.

38) SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 315 Nr. 46.

39) Emilia VERONESE, Ricerche sulla »natio« germanica tra Quattro e Cinquecento, in: Quaderni per la storia dell'Università di Padova 4 (1971), S. 49–69.

40) Vgl. Venezia, centro di mediazione tra oriente e occidente (secoli XV–XVI). Aspetti e problemi, hg. von Hans-Georg BECK, Manoussos MANOUSSACAS und Agostino PERTUSI, 2 Bde (Civiltà veneziana. Studi 32), Firenze 1977.

41) La »regula« bilingue della Scuola dei calzolari tedeschi a Venezia del 1383, hg. von Lorenz BÖNINGER (Fonti per la storia di Venezia), Venezia 2002, S. XIII.

zen Griechen, sowie beispielsweise die Mailänder, Lucchesen und Florentiner<sup>42</sup>). Als »Zuwanderer« werden im weiteren diejenigen Personen bezeichnet, von denen entweder belegt ist, dass sie einst immigrierten oder deren Namen darauf hindeuten. Letzteres führt allerdings zu Unschärfen. Denn es könnte sein, dass man einen *Johannes Teutonicus* oder einen *Giovanni di Giovanni de Alemannia* für einen Zuwanderer hält, während er tatsächlich in Italien geboren ist und bloß sein Vater oder vielleicht sogar bloß sein Großvater dereinst aus Deutschland kam. Überdies ist mit einer hohen Dunkelziffer von Menschen zu rechnen, die in den Quellen nicht als Zuwanderer zu erkennen sind. »Gruppe« wird hier nicht als distinkte, rechtlich und politisch organisierte »Sozialgruppe« verstanden, sondern als eine fiktive Größe, das heißt eine größere Anzahl von Personen, die nichts weiter miteinander zu tun haben müssen, als dass sie aus derselben Region zu stammen scheinen. Die »kulturelle Divergenz« zwischen den deutschen Zuwanderern und den anderen zeigte sich am offensichtlichsten in der Sprache.

### (3) SPRACHE

In einem Statut der Universität Bologna von 1497 sind Deutsche *omnes, qui nativam Alemanicam habent linguam, licet alibi domicilium*<sup>43</sup>). Die deutsche Sprache war das entscheidende Kriterium für die Zuweisung des Namensattributs *Teutonicus* oder *de Alemannia*, mit dem durchaus auch Personen bezeichnet wurden, die aus Flandern, der Schweiz, Österreich, Ungarn, Böhmen, Polen oder Preußen kamen, also aus Gebieten teils jenseits des Regnum Teutonicum und des Römischen Reichs, wo aber deutsch gesprochen wurde beziehungsweise deutsche Sprachinseln bestanden. In einem Vertrag der Bruderschaft der deutschen Schuster von Venedig wird im Jahre 1483 ein *magister Stencel de Russia de Sambur Alemanicus* aufgeführt, der aus dem galizischen Sambir in der heutigen Ukraine stammte – oder dort einmal Station machte<sup>44</sup>). Im Jahre 1475 stellte der Senat der Markusrepublik fest, wer seine Geschäfte im Handelshof der Deutschen abwi-

42) Andrea ZANNINI, Venezia città aperta. Gli stranieri e la Serenissima, XIV–XVIII sec., Venezia 2009; Donatella CALABI, Gli stranieri e la città, in: Storia di Venezia dalle origini alla caduta della Serenissima, hg. von Alberto TENENTI und Ugo TUCCI, Bd. 5, Roma 1996, S. 913–946 (vor allem für die frühe Neuzeit); Luca MOLÀ/Reinhold C. MUELLER, Essere straniero a Venezia nel tardo Medioevo: accoglienza e rifiuto nei privilegi di cittadinanza e nelle sentenze criminali, in: Le migrazioni in Europa secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, Firenze 1994, S. 839–859; Reinhold C. MUELLER, Stranieri e culture straniere a Venezia. Aspetti economici e sociali, in: Componenti storico-artistiche e culturali a Venezia nei secoli XIII e XIV, hg. von Michelangelo MURARO per l'Ateneo Veneto, Venezia 1981, S. 75–77; Giorgio FEDALTO, Le minoranze straniere a Venezia tra politica e legislazione, in: Venezia, centro di mediazione (wie Anm. 41), Bd. 1, S. 143–162; DERS., Stranieri a Venezia e a Padova, in: Storia della cultura veneta, Bd. 3/1 Vicenza 1980, S. 499–535.

43) BRAUNSTEIN, La minoranza tedesca (wie Anm. 22), S. 101 f.

44) BÖNINGER, La »regula« bilingue (wie Anm. 41), S. 14.

ckeln musste: »Es sei festgestellt, dass alle Deutschen, seien sie aus Niederdeutschland oder Oberdeutschland<sup>45)</sup>, sei es, dass sie dem Kaiser oder irgendeinem anderen deutschen Fürsten untertan sind, und ebenso Polen, Ungarn und Böhmen mit all ihrer Ware dem Zoll unseres *Fondaco* verpflichtet sind.«<sup>46)</sup> Bis 1420, als das Friaul, ein Brückenland zwischen Nord und Süd<sup>47)</sup>, zum venezianischen Festlandsbesitz geschlagen wurde, gehörten auch die Furlaner gleichberechtigt zu diesem Personenkreis. Die meisten in Venedig als »Deutsche« bezeichneten Zuwanderer kamen freilich aus Süddeutschland, Österreich und Tirol sowie dem Niederrheingebiet und Flandern.

Die wenigsten von ihnen werden Italienisch gekonnt haben, als sie an der Lagune ankamen<sup>48)</sup>. Wo wir von mangelnden Sprachkenntnissen erfahren und an einer Akkulturation zweifeln, könnte es sich auch um Neuankömmlinge oder Durchreisende handeln. Stefano Piasentini untersuchte insgesamt 1.236 in Venedig durchgeführte Diebstahlprozesse aus den Jahren von 1270 bis 1403. 84 % der Beschuldigten waren Männer, 62 % Fremde (oder Zuwanderer)<sup>49)</sup>. Ganz offensichtlich sind Fremde, die im übrigen für dieselben Delikte grundsätzlich härter bestraft wurden als venezianische Bürger, gegenüber den als »Venezianern« bezeichneten oder anzusehenden Personen überrepräsentiert. Die größte Herkunftsgruppe unter den Delinquenten stellen mit einem Viertel diejenigen, die aus dem Veneto kamen, aus Dalmatien stammte jeder zehnte, aus deutschen Landen etwas über 7 %<sup>50)</sup>. In den Akten werden viele Personen als *vagabundus* bezeichnet, manche reisten sogar extra nach Venedig, um zu stehlen<sup>51)</sup>.

45) Vgl. Peter WIESINGER, Regionale und überregionale Sprachausformung im Deutschen vom 12. bis 15. Jahrhundert unter dem Aspekt der Nationsbildung, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8), Sigmaringen 1989, S. 321–343.

46) *Per remover ogni dubitation et differencia [...] sia dechiarido che tuti Todeschi sia de Alemania bassa chome de lalta si subditi del'imperator come de ogni altro signor Todescho et similiter Polani, Ongari et Boemi siano obligadi cum tutte le sue marchadantie ai dacii del fontego nostro*. Philippe BRAUNSTEIN, Immagini di una identità collettiva: gli ospiti del Fondaco dei Tedeschi a Venezia (secoli XII–XVII), in: Sistema di rapporti ed élites economiche in Europa (secoli XII–XVII), hg. von Mario DEL TREPPO, Genova 1994, S. 63–69, hier S. 67.

47) Vgl. Reinhard HÄRTEL, Friaul als Brücke zwischen Nord und Süd, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert), hg. von Siegfried DE RACHEWILTZ und Josef RIEDMANN, Sigmaringen 1995, S. 291–304 (dieser Beitrag ist auch in einer italienischen Fassung erschienen).

48) Vgl. Uwe ISRAEL, Mit fremder Zunge sprechen. Deutsche im spätmittelalterlichen Italien, in: Zs. für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 677–696.

49) Stefano PIASENTINI, »Alla luce della luna«. I furti a Venezia (1270–1403), Venezia 1992, S. 95.

50) Vgl. zur Situation in Florenz: »In der florentinischen Kriminalstatistik waren Deutsche überdurchschnittlich hoch vertreten.« BÖNINGER, Die deutsche Einwanderung (wie Anm. 2), S. 7f.

51) Vgl. allgemein Hans-Ulrich THAMER, Grenzgänger: Gesellen, Vaganten und fahrende Gewerbe, in: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, hg. von Klaus J. BADE, München <sup>3</sup>1993, S. 231–236; zu »professional criminals« in Florenz Gene BRUCKER, The Flo-

Während der Folter von *Georgius Theotonicus de Boemia* dolmetschte im Jahre 1359 ein Wirt mit Namen *Johannes Todescus*, der mehrfach in dieser Funktion genannt wird. Bei der Befragung wurde eine Diebesbande mit insgesamt fünf Mitgliedern aufgedeckt, die alle aus Böhmen stammten und zu Himmelfahrt (der Tag, an dem man in Venedig alljährlich mit großem Auflauf die symbolische Vermählung des Dogen mit dem Meer beging) *de Alemania* nach Venedig gekommen waren. Sie hatten sich vertraglich darauf verständigt, so viel wie möglich zu stehlen, insbesondere in der Markuskirche Beutel zu schneiden, und die Beute dann unter sich aufzuteilen. Nachdem Diebesgut im Wert von 17 Dukaten sichergestellt worden war, verurteilte man Georg zum Tod durch Erdrosseln<sup>52</sup>).

Ein anderer Wirt übernahm später wichtigere Funktionen als das reine Dolmetschen; er stellt sicherlich ein Beispiel für eine gelungene Akkulturation dar. *Piero Pender Todesco*, der vermutlich eigentlich Peter Schneider hieß und aus Bern stammte, ist in Venedig seit 1487 nachgewiesen, als er auch *merchadante* genannt wurde. Er betrieb spätestens ab 1497 in der Nähe des *Fondaco* das Gasthaus ›Zum Weißen Löwen‹, *per alozar Todeschi* (um Deutsche zu beherbergen) oder *dove aloza oltramontani* (wo Transalpine logieren), wie es bei dem Chronisten Marino Sanudo dem Jüngeren heißt<sup>53</sup>). Tatsächlich werden nicht nur Deutsche, Schweizer und Tiroler genannt, sondern auch Gäste, die aus Polen und Ungarn kamen oder Staatsgäste wie der Botschafter des französischen Königs. Vielleicht hatte auch Dürer während seiner zweiten Reise nach Venedig (1505–1507) hier gewohnt<sup>54</sup>). Nach Sanudo meldete der Wirt (der sicher Italienisch konnte) der Signoria wichtige Gäste und wurde von diesen wie vom Rat als Bote untereinander eingesetzt. Er sprach einmal beim Senat im Namen von Würzburger Pilgern vor, die auf einer Fahrt nach Jerusalem während des Türkenkrieges von 1499 festsaßen, und er wurde im Jahre 1509, am Tag nach der verlorenen Schlacht von Agnadello, sogar in Diensten der Signoria zum Bischof von Trient geschickt<sup>55</sup>). Mit Peter Pender war es einem Zuwanderer dank seiner Sprachkenntnisse und seines Verhandlungsgeschicks gelungen, eine Vertrauensstellung in der städtischen Politik einzunehmen.

Im Jahre 1359 wird *Nicola Teutonico* angeklagt. Er wohnte seit 20 Monaten mit seiner Frau in Venedig, hatte keine Arbeit und sprach nur deutsch. Als seine Komplizen werden

rentine popolo minuto and its Political Role, 1340–1450, in: DERS., Renaissance Florence. Society, Culture, and Religion (Bibliotheca eruditorum 10), Goldbach 1994 (zuerst 1972), S. 81\*–109\*, hier S. 92\*.

52) SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 299f. Nr. 24.

53) I Diarii di Marin SANUDO (1496–1533), hg. von Rinaldo FULIN, 58 Bde, Venezia 1879–1902 (ND 1969–1970), hier Bd. 3, Sp. 630.

54) Jedenfalls hat sich der Stockwerksgrundriss eines Gasthofs von seiner Hand erhalten mit allerhand Detailangaben, die auf Venedig zutreffen könnten. Arnold ESCH, Wege nach Rom. Annäherungen aus zehn Jahrhunderten, München 2004, S. 17 (mit Abb.).

55) I Diarii di Marin SANUDO (wie Anm. 53), Bd. 8, Sp. 252, 290, 305.

*Sgualdo di Bolzano*, *Piero Teutonico* und *Hermann di Salzburg* genannt<sup>56</sup>). Der als *vagabundus* bezeichnete *Henricus de Colonia Theotonicus*, der seit 15 Tagen in einem Gasthaus beim Rialto wohnte, hatte sich mit zwei Landsleuten zum Diebstahl zusammengesetzt. Er bekannte ohne Folter und wurde geblendet<sup>57</sup>). Bei *Otto Teotonicus* muss man annehmen, dass er schon länger in Venedig war. Er wird zwar ebenfalls *vagabundus* genannt, gleichzeitig seine Herkunft aber nicht einfach mit »aus Salzburg« angegeben, sondern mit *qui fuit de Salceporgh*. Ihm werden im Jahre 1356 Diebstähle und andere Missetaten in Venedig und seinem Distrikt zur Last gelegt. Aber auch er verstand kein Italienisch. Er wurde mittels eines aus dem Friaul stammenden Dolmetschers *Blasius de Cividale*, der bei der *Officium de nocte* genannten Polizeibehörde als Wachmann beschäftigt war, peinlich befragt. Das Geständnis kostete ihn das linke Auge<sup>58</sup>). Im Jahre 1335 beantragten die Viertelmeister von S. Marco Straferlass für *Sibotus Teutonius*, weil er die *lingua latina* nicht verstehe (womit Italienisch gemeint ist) und daher ihr in *lingua nostra* gegebenes Verbot, keine Geschäfte zu vermitteln, nicht verstanden habe; zudem sei er *antiquus et forensis*, trage keine Waffen und sei anständig. Ganz offenbar war *Sibotus* mehr als ein Gast, denn er trat als Makler auf, doch kann man ihn wohl nicht als akkulturiert bezeichnen, denn er gab vor, er verstehe die Landessprache nicht und kenne die örtlichen Verordnungen nicht: Die Viertelmeister wird er von seiner Unschuld überzeugt haben, denn sie setzten sich für ihn ein. Der Senat aber ließ sich nicht erweichen und verweigerte ihm die Gnade<sup>59</sup>).

Als Dolmetscher traten regelmäßig die Makler des *Fondaco dei Tedeschi* auf. Für diesen Posten musste man Bürger sein und grundsätzlich Deutsch können. Im *Fondaco* durften die Fernhändler nur mit ihrer Vermittlung Geschäfte tätigen. Das Handelshaus war Anfang des 13. Jahrhunderts von der Kommune eigens für deutsche Händler nach arabischem Vorbild im Herzen der Stadt, unmittelbar am Fuß der Rialtobrücke zur Abschöpfung der Warenströme eingerichtet worden; es hatte sich rasch zu einer der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt entwickelt<sup>60</sup>). Die Kaufleute mussten dort nicht nur ihre gesamte Ware lagern und exklusiv venezianischen Bürgern feilbieten, sondern in der Regel auch dort wohnen. Vor einigen Jahren beklagte Gerhard Fouquet in einem

56) PIASENTINI, »Alla luce della luna« (wie Anm. 49), S. 99.

57) SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 303 Nr. 30.

58) Ebd., S. 298 Nr. 21.

59) Ebd., S. 293 Nr. 8.

60) Vgl. zum *Fondaco* SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2) (grundlegend); Uwe ISRAEL, Artikel *Fondaco*, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Albrecht CORDES, Heiner LÜCK und Dieter WERKMÜLLER, 2. völlig überarb. u. erw. Aufl. Bd. 1, Lief. 7, Berlin 2008, Sp. 1614f.; Jong-Kuk NAM, *Le commerce du coton en Méditerranée à la fin du Moyen Âge* (*The Medieval Mediterranean* 68), Leiden 2007, S. 384–396; Karl-Ernst LUPPRIAN, *Il Fondaco dei Tedeschi e la sua funzione di controllo del commercio tedesco a Venezia* (*Deutsches Studienzentrum in Venedig. Quaderni* 6), Venezia 1978; Georg Martin THOMAS, *Capitular des Deutschen Hauses in Venedig*, Berlin 1874 (ND Vaduz 1978).

Aufsatz ›Zur sprachlichen Verständigung im Europa des 14. und 15. Jahrhundert‹ unter dem Titel ›Kaufleute auf Reisen‹ zu Recht, dass, »was die Forschungen zu historischer Akkulturation« angehe, der »Problembereich ›Kommunikation über Sprachen‹ eher »randständig« sei. Dabei könnten doch gerade Sprachenkenntnisse ein Gradmesser für die Integration in eine fremde Kultur sein. Freilich betont Fouquet, dass Fernhändler, die oft in Gruppen von Personen gleicher Sprache und Lebensform unterwegs waren, nicht nur in Venedig gezwungen waren, unter sich zu bleiben und ihre Geschäfte durch zweisprachige Makler, »kulturelle Grenzgänger«, wie er sie nennt, abzuwickeln<sup>61</sup>.

Auch in einer Zwangseinrichtung wie dem *Fondaco* begegneten aber die Gäste unwillkürlich den Ansässigen, und nicht nur beim Handel. Es waren in dem Handelshof über 100 Menschen, zumeist mit deutschem Hintergrund, beschäftigt, der mit Läden, Werkstätten, einem Brunnen, einer Schenke und einer Kapelle einer Stadt in der Stadt glich<sup>62</sup>. Die Kammern wurden von großen Handelsfirmen von einer Generation an die nächste vererbt, und ihre Faktoren wohnten mitunter monatelang darin. Es gab auch ankommende Händler, die Italienisch konnten: Deutsche Kaufmannsöhne wurden immer wieder nach Italien, insbesondere nach Venedig, geschickt, um die unter Kaufleuten als *lingua franca* angesehene Landessprache und die dortige Handelspraxis zu lernen. Oberdeutsche Städte wie Regensburg, Nürnberg und Augsburg hatten sich zu internationalen Handelszentren entwickelt, die in besonders engem Kontakt zu Venedig standen<sup>63</sup>. »Binationale« Handelsgesellschaften zeugen von gemeinsamen Interessen<sup>64</sup>. Um 1430 erfahren wir von einem regelrechten Schüleraustausch: Nachdem der Kaufmannssohn Fritz Kress aus Nürnberg über zwei Jahre in Venedig gewesen war, schickte sein dortiger Lehrherr, Amado de' Amadi, seinen eigenen Sohn für zwei Jahre ins Elternhaus

61) Gerhard FOUQUET, »Kaufleute auf Reisen«. Sprachliche Verständigung im Europa des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (HZ, Beiheft 40), München 2006, S. 465–487, hier S. 468 und 486.

62) Vgl. Uwe ISRAEL, *Fondaci – Mikrokosmen für Fremde*, in: Fremde in der Stadt. Ordnungen, Repräsentationen und Praktiken (13.–15. Jahrhundert). Tagung im Rahmen des SFB 600 »Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart«, Trier 15. bis 16. Februar 2008, hg. von Peter BELL, Dirk SUCKOW und Gerhard WOLF (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 16), Frankfurt a. M. 2010, S. 119–141 und 474–477; DERS., *Fondaci: città nelle città alle sponde del Mediterraneo*, in: Luoghi, spazi, architetture, hg. von Donatella CALABI und Elena SVALDUZ (Il Rinascimento italiano e l'Europa 6), Treviso/Costabissara (Vicenza) 2010, S. 107–123.

63) Vgl. allgemein: Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft, hg. von Bernd ROECK, Klaus BERGDOLT und Andrew John MARTIN (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig 9), Sigmaringen 1993; Philippe BRAUNSTEIN, *Venezia e la Germania nel Medioevo*, in: Venezia e la Germania. Arte, politica, commercio, due civiltà a confronto, Milano 1986, S. 35–50.

64) Vgl. Wolfgang VON STROMER, *Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter*, in: Kommunikation und Mobilität (wie Anm. 47), S. 135–158.

des Nürnbergers; kulturelle Differenzen blieben nicht aus: Während der junge Kress, wie es sich offenbar für Nürnberger gehörte, am Ende seines Aufenthaltes teure Abschiedsgeschenke machte, verabschiedete sich der junge Amadi formlos, was nicht gut aufgenommen wurde: *Dankte uns nicht und tet gar pewrisch*, heißt es in einer Familiennotiz<sup>65</sup>.

Die transalpine Migration nach Italien war zwar keine Einbahnstraße, doch zogen zu jeder Zeit ungleich mehr Deutsche gen Süden als umgekehrt: Die wenigen Italiener sind fast ausschließlich in der alten Romania, südlich der Donau und entlang des Rheins und in Flandern zu finden<sup>66</sup>. In Venedig betrieb zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Zuwanderer aus der fränkischen Stadt, mit der damals die engsten Handelsbeziehungen bestanden<sup>67</sup>, Meister Georg von Nürnberg, für Lernwillige am Rialto eine Sprachschule, in erster Linie wohl für venezianische Makler oder solche, die es werden wollten<sup>68</sup>. Eine Sprachschule kann als idealer Ort zu beiderseitiger Akkulturation gesehen werden, wie aus dem ältesten italienisch-deutschen Sprachlehrbuch von 1424 hervorgeht, das wir diesem Lehrmeister verdanken<sup>69</sup>. Das Werk erhielt in der später in Venedig vom deutschen Zuwanderer Adam von Rottweil gedruckten Version den treffenden Titel »Introito e porta« und erlangte durch zahlreiche Um- und Neubearbeitungen einen weitreichenden Einfluss auf die gesamte Fremdsprachendidaxe<sup>70</sup>. Georg war also schon Jahrzehnte vor der Ankunft der griechischsprachigen Flüchtlinge, die ihre Heimat wegen der osmanischen Expansion, insbesondere im Gefolge des Falls von Konstantinopel, verließen, ein

65) Balduin PENNDORF, Ausbildung u[nd] Stellung des Handlungsgehilfen in Süddeutschland am Ende des Mittelalters, in: Archiv für kaufmännische Sozialpolitik 9 (1912), S. 97–102, hier S. 97.

66) Vgl. allgemein Arnold ESCH, Viele Loyalitäten, eine Identität. Italienische Kaufmannskolonien im spätmittelalterlichen Europa, in: HZ 254 (1992), S. 581–608; zu Ausnahmen Harm von SEGGERN, Drei neue Quellen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Lübeck und Venedig, in: Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Âge. Actes du colloque Paris, 4–6 déc. 2008. Festschrift Werner Paravicini (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 2010), hg. von Bernard GUENÉE und Jean-Marie MOEGLIN, Paris 2010 [ersch. 2011], S. 279–298; Gerhard FOUQUET, Ein Italiener in Lübeck. Der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), in: Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 (1998), S. 187–220; Wilfried REICHERT, Lombarden zwischen Rhein und Maas. Versuch einer Zwischenbilanz, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987), S. 188–223.

67) Vgl. Philippe BRAUNSTEIN, Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Nürnberg und Italien im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, hg. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1967, S. 377–406.

68) Vgl. Philippe BRAUNSTEIN, Imparare il tedesco a Venezia intorno al 1420, in: La trasmissione dei saperi nel Medioevo (sec. XII–XV), XIX Convegno Internazionale di Studi, Pistoia 2005, S. 321–336.

69) Vgl. Cecilie HOLLBERG, Handelsalltag und Spracherwerb im Venedig des 15. Jahrhunderts: Das älteste deutsch-italienische Sprachlehrbuch, in: Zs. für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 773–791.

70) Adam von Rottweil, Deutsch-Italienischer Sprachführer, hg. nach den Edd. von 1477 und 1500 von Vito Reno GIUSTINIANI (Lingua et traditio 8), Tübingen 1987. Spätere Ausgaben 1479, ca. 1480, 1482, 1498, 1499, 1500, 1513, viersprachig 1510 (Lateinisch, Italienisch, Französisch, Deutsch). Franz CLAES, Bibliographisches Verzeichnis der deutschen Vokabulare und Wörterbücher, gedruckt bis 1600, Hildesheim usw. 1977, Nr. 9.

Vorreiter der Fremdsprachenvermittlung. Der Herausgeber dieses Schulbuchs, Oskar Pausch, glaubt sogar, dass sich die Sprache der Aufnahmegesellschaft durch die Deutschen in Venedig verändert hätte: »Eine Reihe autochthoner Eindeutschungen, die manchmal später im Binnenland durchdrangen, und deutsche Infiltrate im Venezianischen lassen annehmen, dass die sprachbildende Kraft eines deutschen Elements in der Inselstadt bisher unterschätzt worden ist.«<sup>71)</sup>

Besonders hervorzuheben bei dem Lehrbuch sind die lebensnahen zweisprachigen Dialoge aus dem Handelsalltag. Es heißt darin: *Ez ist ein hubz dinck Deucz chunen in diser stat durch dez Deucz Hauß willen* (viel schöner auf Italienisch: *per amore del Fontego*)<sup>72)</sup>. Das Buch ist nicht ohne Witz und spießt in unterhaltsamer Weise »nationale« Stereotypen auf, die die Fremdwahrnehmung erkennen lassen<sup>73)</sup>: beispielsweise dass die Deutschen immer und überall Rabatt haben wollten<sup>74)</sup> oder dass die Deutschen gemeinhin als Trunkenbolde gälten. Als der junge Tuchhändlersohn im Rollenspiel dem fremden Kaufmann einen guten Wein anbietet, weist der Deutsche den Trank zunächst artig zurück: »Nicht zu dieser frühen Stunde!«, was der Italiener mit dem Satz: *Questo he ben meraucaia. – Daz ist wol ein bunder!* quittiert, worauf der Deutsche sich gespielt entrüstet: *Sprich nür du auch also, daz die Deuczen truncken sein! Und die Walich* (also die Welshen, die Italiener) *felln nicht, wenn si dar zu chumen. Wol, daz die Deuczen den nomen haben!* Schließlich ruft er aber dann doch: *Full die gleser!*<sup>75)</sup>

Die fremde Sprache ist ein Distinktionsmerkmal, um den Kreis der deutschen Zuwanderer zu beschreiben, sie trennte vorderhand die Neuankömmlinge von den Einheimischen, die in der Mehrzahl Italienisch (genauer: Venezianisch) sprachen; sie konnte, wie hier zu sehen, die Menschen auch zusammenführen, überdies war sie kein Diskriminierungsmerkmal. In vornationaler Zeit gab es das moderne Konzept des »Ausländers« ja noch nicht: Als ich in Treviso auf ein Register mit dem Rubrum *forestieri* stieß, dachte ich, endlich die Zuwanderer einmal beisammen zu haben, bis ich feststellen musste, dass mit diesen »Fremden« überhaupt keine »Zuwanderer« gemeint waren, sondern Bürger benachbarter Städte, die in Treviso lediglich Grundbesitz zu versteuern hatten. Man muss sich immer wieder vor Augen führen, dass das »Ausland« im Zweifel an den Grenzen des Stadtgebiets (des *contado*) begann, dass Personen aus der Nachbarstadt rechtlich

71) Oskar PAUSCH, Das älteste deutsch-italienische Sprachbuch. Eine Überlieferung aus dem Jahre 1424 nach Georg von Nürnberg (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. Denkschriften 111), Wien 1972, S. 69.

72) PAUSCH, Das älteste deutsch-italienische Sprachbuch (wie Anm. 71), S. 257.

73) Vgl. Klaus HEITMANN, Das Deutschenbild im italienischen Mittelalter, in: DERS., Spiegelungen. Romanistische Beiträge zur Imagologie, hg. von Gert PINKERNELL und Oskar ROTH, Heidelberg 1996, S. 163–201.

74) *Ele Vsanza di todeschi Che elli cho(n)uien sempre Hauer zonta/Ez ist der deuczen gebonhait daz sy muessen albeg zw gab haben.* PAUSCH, Das älteste deutsch-italienische Sprachbuch (wie Anm. 71), S. 251.

75) Ebd., S. 243 f.



gesehen ebenso »Fremde« waren wie Zuwanderer vom anderen Ende des Kontinents und dass »Fremder« nicht »Nicht-Italiener«, sondern hier »Nicht-Venezianer« meint, wobei es gar nicht so einfach zu erkennen ist, wer damals als »Venezianer« galt.

#### (4) BÜRGERRECHT

Die *scuola* der Seidenweber, das heißt ihre gewerblich geprägte Bruderschaft<sup>76)</sup>, wurde Ende des 15. Jahrhunderts von Handwerkern dominiert, die aus Bergamo stammten. Um diese Dominanz zu brechen, wurde bestimmt, dass der Zugang zu den zehn Ämtern der Gemeinschaft auf maximal drei für jede einzelne *nazione*, das heißt Herkunftsregion, beschränkt sein sollte<sup>77)</sup>. Die Bergamasken versuchten die Bestimmung zu unterlaufen, indem sie ihre Söhne wählten: Sie argumentierten, diese seien doch *Veniziani*. Die Signoria aber hielt dagegen: Venezianer seien nur die, deren Großväter schon in Venedig geboren wurden. Wie sehr das Seidengewerbe auch weiterhin von Zuwanderern dominiert wurde, ersieht man aus der Praxis, die 1520 eingeführt wurde: Nun sollten von elf Ämtern drei an geborene Bergamasken gehen, zwei an Söhne von diesen, zwei an *forestieri* jeglicher *nazione* (außer aber an Bergamasken), zwei an in Venedig geborene Söhne von Zuwanderern (außer von Bergamasken), zwei an Alteingesessene; von letzteren fand sich damals aber keiner!

Mit den Venezianern, deren Großväter bereits in der Stadt das Licht der Welt erblickt hatten, waren die *cives originarii* gemeint, während es daneben auch die *cives per privilegium* minderen Rechts gab. Das Bürgerrecht wurde in Venedig an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert reformiert<sup>78)</sup>. Die Einführung des neuen Konzepts ging einher mit einer weitgehenden Abschließung der sich als »adlig« (*nobile*) bezeichnenden alten Familien vom Rest der Bevölkerung durch ein exklusives Eintrittsrecht in den Großen Rat, was sich in den Jahren von 1297 bis 1323 in der sogenannten *Serrata del Gran Consiglio* vollzog<sup>79)</sup>. Von diesem zeitweise über 2.000 Mitglieder zählenden Gremium nahm das gesamte Regiment seinen Ausgang, wurde auch der Doge bestimmt.

76) Vgl. allg. Patricia Fortini BROWN, Le »Scuole«, in: Storia di Venezia dalle origini alla caduta della Serenissima, Bd. 5, hg. von Alberto TENENTI und Ugo TUCCI, Roma 1996, S. 307–354; Le scuole di Venezia, hg. von Terisio PIGNATTI, Milano 1981; Girolamo ARNALDI, Scuole nella Marca Trevigiana e a Venezia nel secolo XIII, in: Storia della cultura veneta, Bd. 1: Dalle origini al Trecento, Vicenza 1976, S. 350–386.

77) MOLÀ/MUELLER, Essere straniero (wie Anm. 42), S. 846.

78) Vgl. zum Folgenden Reinhold C. MUELLER, Immigrazione e cittadinanza nella Venezia medievale (Deputazione di Storia Patria per le Venezie, Studi 1), Roma 2010; MOLÀ/MUELLER, Essere straniero (wie Anm. 42); MUELLER, »Veneti facti privilegio« (wie Anm. 14). Vgl. allgemein: Cittadinanza, hg. von Gilda MANGANARO FAVARETTO, Trieste 2001.

79) Vgl. Reinhold C. MUELLER, Espressioni di status sociale dopo la »serrata« del Maggior Consiglio di Venezia, in: Studi Veneti offerti a Gaetano Cozzi, hg. von Gino BENZONI u. a., Venezia 1992, S. 53–60.

Demnach gab es eine Reihe unterschiedlich gewichteter Zugehörigkeiten zur Gesellschaft der Venezianer: Außerhalb standen die Sklaven, von denen es im 14. und 15. Jahrhundert eine beträchtliche Zahl gab<sup>80</sup>). Unten standen die Neuankömmlinge, die gewöhnlich erst nach Jahren der Ansässigkeit und Erfüllung bestimmter Pflichten zum Bürgerrecht gelangen konnten. Vor der Großen Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts musste man 15 Jahre warten, bis man *cives de intus* werden konnte, das heißt eine *bottega* und Innenhandel betreiben durfte. Um aber *cives de extra* zu werden, was einem zusätzlich den Seehandel und den Handel im *Fondaco* erlaubte sowie den Zugang zu niedrigen Ämtern eröffnete, musste man sich 25 Jahre gedulden. In besonderen Fällen wurde das Bürgerrecht auch ehren- oder gnadenhalber verliehen. In Zeiten demographischer Krisen, wie insbesondere nach dem Schwarzen Tod und nach dem Chioggia-Krieg, also nach 1347, respektive 1382, lockerte man die Bedingungen und ließ einen Anwärter nach kürzerer Wartezeit zu oder auch unmittelbar, wenn er eine Venezianerin heiratete oder mit Familie einwanderte. Kinder von Zuwanderern, die in Venedig geboren wurden, erhielten das Bürgerrecht ebenfalls schneller.

Trotz der genannten Vorteile, zu denen auch Zollerleichterungen für Importeure gehörten, das Recht vor bestimmten Gerichten auftreten zu können oder ein besonderer Schutz und Privilegien in der Fremde, und trotz der Tatsache, dass die Gebühr für den Eintritt in gewerbliche Korporationen für Nicht-Bürger häufig doppelt so hoch war wie für Bürger und diesen ab dem 15. Jahrhundert zumeist die höheren Ämter darin vorbehalten waren, hatten in Venedig gerade Deutsche nur wenig Interesse am Bürgerrecht. Sei es dass sie durch ihren Aufenthalt im *Fondaco* bereits privilegiert waren, sei es dass sie sich in ihrem Gewerbe davon keine Vorteile versprachen, sei es dass sie zu arm waren, um es sich leisten zu können. Man musste nämlich nicht nur die jeweilige Aufenthaltsdauer nachweisen, sondern auch regelmäßige Steuerleistung oder den Kauf von Staatsanleihen<sup>81</sup>). Überdies machte die Naturalisation einen Zugewanderten noch lange nicht zum *originarius*, also zu einem Alteingesessenen<sup>82</sup>), oder gar zu einem der Patrizier, denen die höheren Staatsämter vorbehalten waren.

Deutsche Zuwanderer findet man selten in den Privilegienregistern, die in einer von Reinhold Mueller betreuten Datenbank konsultiert werden können<sup>83</sup>). Venedig hatte im 14. und 15. Jahrhundert etwa 100.000 Einwohner. Im Jahr wurden durchschnittlich etwa 20 Personen privilegiert. In den zwei Jahrhunderten ist bei 3.200 der 4.000 Privilegierten

80) Steven A. EPSTEIN, *Slaves in Italy, 1350–1550*, in: *At the Margins. Minority Groups in Premodern Italy*, hg. von Stephen J. MILNER (Medieval Cultures 39), Minneapolis/London 2005, S. 219–235; Reinhold C. MUELLER, *Venezia e i primi schiavi neri*, in: *Archivio Veneto* 133 (1979), S. 139–142.

81) MOLÀ/MUELLER, *Essere straniero* (wie Anm. 42), S. 843.

82) Vgl. Matteo CASINI, *La cittadinanza originaria a Venezia tra i secoli XV e XVI. Una linea interpretativa*, in: *Studi veneti offerti a Gaetano Cozzi* (wie Anm. 79), S. 133–150.

83) <http://www.civesveneciarum.net>. Vgl. Stephen R. ELL, *Citizenship and immigration in Venice, 1305 to 1500* (masch. Diss. Chicago), Chicago 1976.

die Herkunft angegeben. Etwa 70 Personen, also nur etwa 3 %, kamen aus deutschen Landen – dazu kommen sieben Ungarn, sechs Österreicher, vier aus Flandern, ein Schweizer, ein Böhme, ein Luxemburger, einer aus Brügge und einer aus Sluis, die im *Fondaco* allesamt unter die Deutschen gerechnet worden wären<sup>84</sup>). Dem stehen beispielsweise 280 privilegierte Florentiner entgegen. Es wurden also viermal mehr Personen aus einer einzigen Stadt und ihrem Gebiet zu Bürgern ernannt als aus ganz Deutschland, dabei machten die Florentiner in Venedig sicher eine geringere Herkunftsgruppe aus. Ganz offenbar hatte die Bürgerrechtsverleihung auch mit dem sozialen Status der Begünstigten zu tun, denn viele Florentiner in Venedig waren im Großhandel und Geldgeschäft tätig; gerade für sie zahlten sich die Handelsvorteile, die man mit dem Bürgerrecht erlangte, aus. Im Angesicht der Tatsache, dass nur ein Bruchteil der Zuwanderer nach dem Bürgerrecht strebte, ist zu diskutieren, inwieweit sich die Nicht-Bürger aus der städtischen Gemeinschaft, die, soweit es sich um eine Kommune handelt, als Schwurgermeinschaft der Bürger anzusehen ist, ausgeschlossen fühlen mussten, oder anders gesagt, inwieweit ihr Bürgerrechts-Status den Akkulturations-Prozess tangierte. In Venedig jedenfalls konnten sich die Zuwanderer selbst als Bürger nicht politisch betätigen.

In einem anderen Sinn ausgeschlossen waren die Juden, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts insbesondere im Gefolge der Pestpogrome in großer Zahl von Deutschland aus nach Oberitalien kamen<sup>85</sup>): Auch nachdem sie sich im Süden niedergelassen hatten, blieben die meisten trotz der vielfältigen Berührungspunkte mit der christlichen Gesellschaft, die man in jüngster Zeit immer deutlicher erkennt<sup>86</sup>), als Sozialgruppe unter sich, hielten aber engste Verbindungen zu anderen jüdischen Gemeinden im Land und über die Alpen hinweg. Es waren nicht allein die andere Religion, Herkunft und die Erfahrung der Verfolgung, die sie zusammenband und an einer Integration hinderte:

84) BRAUNSTEIN, *Immagini di una identità collettiva* (wie Anm. 46), S. 67.

85) Vgl. *Ebrei nella Terraferma veneta del Quattrocento*. Atti del Convegno di studi Verona, 14 novembre 2003, hg. von Gian Maria VARANINI und Reinhold C. MUELLER (*Reti Medievali, Quaderni di Rivista* 2), Firenze 2005 (<http://www.fupress.com/catalogo/ebrei-nella-terraferma-veneta-del-quattrocento/368>); Ariel TOAFF, *Gli insediamenti askenaziti nell'Italia settentrionale*, in: *Gli Ebrei in Italia. Dall'alto Medioevo all'età dei ghetti*, hg. von Corrado VIVANTI, Bd. 1, Torino 1996, S. 153–171; Michael TOCH, *Jewish Migration to, within and from Medieval Germany*, in: *Le migrazioni in Europa*, hg. von CAVACIOCCHI (wie Anm. 42), S. 639–652. Vgl. für Venedig: Riccardo CALIMANI, *Die Kaufleute von Venedig. Die Geschichte der Juden in der Löwenrepublik*, Düsseldorf 1988; *Gli Ebrei a Venezia: secoli XIV–XVIII*. Atti del Convegno internazionale Venezia, 5–10 giugno 1983, hg. von Gaetano COZZI, Milano 1987; Pier Cesare IOLY ZORATTINI, *Gli ebrei a Venezia, Padova e Verona*, in: *Storia della cultura veneta*, Bd. 3/1, Vicenza 1980, S. 537–576; David JACOBY, *Les juifs a Venise du XIV<sup>e</sup> au milieu du XV<sup>e</sup> siècle*, in: DERS., *Recherches sur la Méditerranée orientale du XII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle*, London 1979, S. 164–216; Reinhold C. MUELLER, *Les prêteurs juifs de Venise au moyen age*, in: *Annales E. S. C.* 30 (1975), S. 1277–1302.

86) Vgl. »Interstizti«: *Culture ebraico-cristiane a Venezia e nei suoi domini dal medioevo all'età moderna*, hg. von Uwe ISRAEL, Robert JÜTTE und Reinhold C. MUELLER (Deutsches Studienzentrum in Venedig, Ricerche 5), Roma 2010.

Man gewährte ihnen den Aufenthalt an einem Ort häufig auch nur für wenige Jahre: Würde der in den *condotte* genannten Duldungsverträgen teuer erkaufte Zeitraum nicht verlängert – was oft genug vorkam – waren sie gezwungen, alles aufzugeben und weiterzuziehen.

Juden aus dem deutschsprachigen Raum lassen sich in Venedig im 14. Jahrhundert immer wieder nachweisen. Besonders nach dem Chioggia-Krieg wurden sie als Bankiers gebraucht und durften sich ab 1382 in der Lagune niederlassen, wo ihnen vier Jahre später auf dem Lido ein Friedhof gewährt wurde. Im Jahre 1397 allerdings wurden sie wieder vertrieben und durften während des ganzen 15. Jahrhunderts stets nur für wenige Tage in der Stadt wohnen. Gleichzeitig wurden nun Männer ab dem 14. Lebensjahr stigmatisiert, indem man sie zwang, einen gelben Fleck zu tragen. Dies hinderte *Samuel Astruc*, der sich im Jahre 1424 für einen Deutschen ausgab (*dicens se fore unum Teotonicum*), nicht, sich in christlichen Kleidern (*non in habitu Judei, sed Christiani*) in ein Haus bei S. Canciano zu begeben, um mit der christlichen Dame des Hauses verbotenen Geschlechtsverkehr zu haben<sup>87</sup>). Bürgerrecht wurde Juden in Venedig nicht verliehen, Synagogen durften sie vor der Zeit des Getto, das heißt vor dem Jahre 1516, nicht errichten, in die *scuole* durften sie nicht eintreten, also viele Gewerbe nicht ausüben. Sie beschäftigten sich in der Pfandleihe, im Detailverkauf, im Verkauf von Kleidern und Möbeln sowie, obwohl eigentlich verboten, im Handel. Anders als bei den christlichen Zuwanderern führte ihre Heterodoxie und kulturelle Alterität zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung, Vertreibung oder Segregation, die auch steuerpolitisch begründet wurde. Ähnlich wie beim *Fondaco* hieß es: so könne man die Juden besser abschöpfen<sup>88</sup>).

Unter Christen verlieren sich demgegenüber bei den Nachkommen, insbesondere aus gemischt-ethnischen Ehen, spätestens in der Enkel-Generation Hinweise auf ihre Herkunft – was für eine Integration sprechen mag –, während die Zuwanderer-Generation eher zu identifizieren ist. Für diese gibt es auch mehr Hinweise für Kontakte in die alte Heimat; manche von ihnen blieben nicht für den Rest ihres Lebens, sondern kehrten wieder dorthin zurück. Ein Beispiel hierfür ist Sebastian Rem aus Augsburg. Er hatte in Treviso in die Gastwirtschaft einer Einheimischen eingeheliratet. Als seine Frau starb, versuchte er zunächst am Ort die Hinterlassenschaft seiner Frau zu erhalten, was nicht gelang. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, bemühte er sich von da aus weiter um das Erbe. Trotz mehrerer Bittschreiben des Augsburger Rats an den Dogen von Venedig und den Podestà von Treviso vom Anfang der 1370er Jahre und trotz mehrerer von Rem ausgesandter Verwandten, die das Erbe erwirken sollten, verstarb der Wirt über dem Vorhaben. Er hatte sich inzwischen wieder verheiratet, sodass immerhin sein nachgebo-

87) JACOBY, *Les juifs a Venise* (wie Anm. 85), S. 175.

88) Ebd., S. 211. Vgl. zum Bürgerrecht, das Juden wie anderen Nicht-Christen verwehrt wurde: MUELLER, *Immigrazione* (wie Anm. 78), S. 13 und 32.

rener Sohn entschädigt werden konnte<sup>89)</sup>. An einem Fall wie dem von Rem wird schlaglichtartig deutlich, dass auch nach einer Auswanderung noch Verbindungen zur Heimat bestehen konnten, zu der einzelne wieder heimkehrten.

Aus den Einträgen ins Bürgerrechtsregister erfährt man oft recht genau, seit wie vielen Jahren ein Petent in der Stadt ansässig war, häufig auch andere Details, die wichtig für die Einschätzung des Akkulturations-Grades sein könnten. Im Jahre 1360 konnte *Rigus de Mulbach* zwar nicht beweisen, dass er bereits seit 25 Jahren in Venedig ansässig war, weil er sich bei seiner Ankunft in der Stadt nicht ins Melderegister eingeschrieben hatte; man glaubte es ihm aber auch so und gab ihm das Bürgerrecht *de extra* gnadenhalber. Im Jahre 1378 wurde ein Uhrmacher aus München, *discretus vir magister Conradus Otti, faber horologiorum*, der mit seiner Familie bei S. Aponal wohnte, nach nur 13 Jahren Ansässigkeit gnadenhalber zum *cives de intus* ernannt, mit der Einschränkung, nicht mit dem *Fondaco* handeln zu dürfen<sup>90)</sup>. Es heißt, er sei ein *optimus magister de arte sua*, habe adligen wie auch anderen Venezianern gedient und mit seiner *uxor Veneta* drei Töchter gezeugt. Er leistete seinen Militärdienst, indem er einen Ersatzmann im Krieg gegen Triest stellte. 32 Jahre später – sein Vater ist inzwischen gestorben, was man an dem Zusatz zum Patronym *quondam* ablesen kann, und er wohnt ganz nahe bei S. Marco – erhielt er auch das *privilegium de extra*, wiederum mit einer Einschränkung, nämlich ohne das Recht, Seehandel betreiben zu dürfen. Bei diesem Spezialisten ist von einer gelungenen Integration auszugehen, denn der Uhrmacher hatte eine Venezianerin geheiratet, mit der er mehrere Kinder hatte, diente verschiedenen Venezianern und kam seinen Bürgerpflichten nach. Gleichwohl wird ihm auch nach 45 Jahren in der Stadt nur ein eingeschränktes Bürgerrecht gewährt. Im Jahre 1383 ersuchten *Sander de Colonia*, der mit Familie 11 Jahre, sowie *Conradus de Magancia*, der mit Familie 19 Jahre in der Stadt lebte, um den Status *de extra*. Sie brachten ganz handfeste Gründe dafür vor: Sie seien arm und bräuchten das Bürgerrecht zur Ausübung einer Tätigkeit: Der Kölner, um Makler am *Fondaco* werden zu können, der Mainzer, der *famulus* genannt wird, um *officii et beneficii*, also ein öffentliches Amt erlangen zu können.

Der Bürgerrechtsstatus konnte in Venedig also den Zugang zu öffentlichen Positionen ermöglichen, Handelsprivilegien bedeuten, die Beteiligung am Fernhandel erlauben. Überdies konnte der Rechtsstatus außerhalb Venedigs eine Privilegierung und eine erhöhte Rechtssicherheit bedeuten. In einer Adelsoligarchie wie Venedig bedeutete ein öffentliches Amt aber noch keine politische Partizipation – auch nicht, wenn man das »originäre« Bürgerrecht verliehen bekommen hätte, wie es gelegentlich vorkam. Die un-

89) Vgl. SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 307–311 Nr. 34–40; ISRAEL, *Fremde aus dem Norden* (wie Anm. 5), S. 160f.

90) Die Beispiele dieses Absatzes stammen aus der Datenbank CIVES (wie Anm. 83). Der Handel im *Fondaco* wurde bei 1.191 Fällen, also einem Drittel der Privilegierten, untersagt. MUELLER, *Immigrazione* (wie Anm. 78), S. 31.

überwindliche Grenze verlief zwischen den familiär definierten Sozialschichten<sup>91)</sup>, nicht zwischen rechtlich definierten Bürgerrechts-Gruppen. Ein verarmter Adliger galt hier immer noch mehr als der reichste unter den alteingesessenen Bürgern.

Den Status des nicht vollwertigen Mitglieds der Gemeinschaft, in die man zog, teilten die deutschen Zuwanderer mit zahlreichen anderen Zuwanderern. Die meisten von ihnen kamen wohl vom nahegelegenen Festland. Nachdem Mestre und das Gebiet um Treviso bereits im 14. Jahrhundert zum Stadtgebiet gehörten, ging Venedig ab 1404 daran, sich in wenigen Jahrzehnten eine riesige Terraferma anzueignen, die bald von Kärnten bis vor die Tore Mailands reichte. Im Jahre 1407 beschloss man, den Bürgern der angegliederten Städte automatisch den Status eines *cives de intus* in der Kapitale zu gewähren<sup>92)</sup>. Vielleicht ergriffen die von außerhalb gekommenen Zuwanderer, die nicht so leicht zum Bürgerrecht gelangten, nachdem sie einmal eine kritische Masse überschritten hatten, gerade aus der Situation der Zurückgesetztheit in der neuen Heimat, die Initiative zur Gründung von landsmannschaftlich geprägten Bruderschaften.

#### (5) BRUDERSCHAFTEN

Die Existenz solcher gewerblicher oder karitativer Organisationen kann man im Hinblick auf die Akkulturations-Thematik kontrovers diskutieren: Sind sie ein Beleg dafür, dass sich über Generationen hinweg ein »Sonderbewusstsein« der Zuwanderer erhielt, die sich von der Gesellschaft abgrenzen wollten, womit die Integration als gescheitert angesehen werden müsste, oder sind die Bruderschaften vielmehr ein Zeichen dafür, dass die Integration gelungen war, die Zuwanderer auf Dauer in der aufnehmenden Gesellschaft angekommen waren, in der sie sich organisieren wollten, was man durch die Genehmigung von Statuten offiziell anerkannte? Ein zweifelhaftes Licht auf die Akkulturation bei Handwerkern mittels Bruderschaften könnte ein Fall aus dem Jahre 1447 werfen: Vom Rat der Zehn wird den *Italici* genannten Barchent-Webern einstimmig erlaubt, eine eigene *congregatio* zu bilden, nachdem sie *propter disparitatem morum* nicht

91) Vgl. allg. Franca LEVEROTTI, *Strutture familiari nel tardo medioevo italiano*, in: *Revista d'història medieval* 10 (1999), S. 233–268; Manlio BELLOMO, *La struttura patrimoniale della famiglia italiana nel tardo medioevo*, in: *Marriage, Property and Succession*, hg. von Lloyd BONFIELD, Berlin, 1992, S. 53–69; DERS., *Die Familie und ihre rechtliche Struktur in den italienischen Stadtkommunen des Mittelalters (12.–14. Jahrhundert)*, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. von Alfred HAVERKAMP, Köln 1984, S. 99–135; Paolo CAMMAROSANO, *Les structures familiales dans les villes de l'Italie communale XII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècles*, in: *Famille et parenté dans l'Occident médiéval*, hg. von Georges DUBY und Jacques LE GOFF, Rome 1977, S. 181–204. Vgl. zur Familie in Venedig im 16. Jh. Anna BELLAVITIS, *Identité, mariage, mobilité sociale. Citoyennes et citoyens à Venise au XVI<sup>e</sup> siècle*, Rome 2001; DIES., *La famiglia »cittadina« veneziana nel XVI secolo: dote e successioni*, in: *Studi Veneziani* 89 (1995), S. 55–68.

92) MUELLER, *Stranieri e culture straniere* (wie Anm. 42), S. 65.

länger mehr mit ihren *Theotonicis* genannten Kollegen in einer Gemeinschaft bleiben wollten. Es kann aber sein, dass hier weniger zwischenmenschliche Probleme als Handwerks-Praktiken angesprochen wurden, die unterschiedlichen Traditionen folgten.

Brunehilde Imhaus beobachtet in einer Untersuchung über die Albaner, die häufig aus ländlichen Gebieten zuwanderten und in Venedig oft am unteren Rand der Gesellschaft landeten, einen starken Zusammenhalt und endogenes Heiratsverhalten. Sie kommt zum Schluss, dass sich die Albaner bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts kaum akkulturierten<sup>93</sup>). Sie stellt die These auf, dass sich unter ihnen, wenn sie sich ganz als Venezianer »gefühlte« hätten, nicht der Wunsch nach einer landsmannschaftlich geprägten Bruderschaft aufgekommen wäre. Der Wunsch, ihre Ursprungsidentität im Namen einer Nostalgie zu bewahren, sei ein gültiger Beweis für eine unvollständige »Assimilation«. An anderer Stelle sieht sie allerdings gerade in der Gründung der albanesischen Konfraternität einen Beleg für eine Akkulturation, da jene für die Unumkehrbarkeit der Migration spräche, die die Zuwanderer nach Venedig geführt habe. Die nicht mehr nur tolerierte »colonia« habe sich in einen juristischen Körper verwandelt. Die Bruderschaft sei ein Element des Übergangs, die ihren Mitgliedern später die Integration in die Stadt erlaubt habe<sup>94</sup>).

Da mittels solcher Organisationen politischer Wille formiert werden konnte, was die bestehende Ordnung hätte gefährden können, achtete die Signoria streng auf ein Limit von maximal 250 Mitgliedern und legte einzelne Bruderschaften strikt auf devotionale Funktionen fest. Tatsächlich spielten die *scuole* und Konfraternitäten in Venedig nie eine politische Rolle. Um dem latenten Gewaltpotential von Gesellen zu begegnen, wurden gewerbliche Gesellenverbände, wie sie in Ländern nördlich der Alpen üblich waren, in der Lagunenstadt erst gar nicht zugelassen. Dazu kam, dass den zugewanderten Meistern der Eintritt in die gewerblichen *scuole* erlaubt war, während er den Gesellen verwehrt wurde. Für beide Gruppen lagen die Hürden für einen Eintritt in die altangesehenen karitativen *scuole grandi* in der Regel überhaupt zu hoch. Der unbefriedigte Wunsch nach Organisation und damit auch nach einer Repräsentation, beispielsweise bei Prozessionen, führte zwischen 1375 und 1418 (einer Zeit, in der auch nördlich der Alpen zahlreiche Konflikte von Gesellengruppen mit Zünften, Städten und Herrschaften nachgewiesen sind<sup>95</sup>) in Venedig achtmal zu Zusammenrottungen von zugewanderten deutschen Textilhandwerkern, die zwischen Lehrling und Meister standen, wobei bis zu hundert

93) Brunehilde IMHAUS, *Aspetti della colonia albanese di Venezia alla fine del Medio-Evo*, in: *Rivista di Studi Bizantini e Slavi* 3 (1984), S. 173–189, hier S. 185. Vgl. Lucia NADIN, *Migrazioni e integrazione: il caso degli albanesi a Venezia (1479–1552)*, Roma 2008; Silvia MORETTI, *Gli albanesi a Venezia tra XIV e XVI secolo*, in: CALABI/LANARO, *La città italiana e i luoghi degli stranieri* (wie Anm. 13), S. 5–20.

94) IMHAUS, *Aspetti della colonia albanese* (wie Anm. 93), S. 187 f.

95) Knut SCHULZ, *Was ist deutsch? Zum Selbstverständnis deutscher Bruderschaften im Rom der Renaissance*, in: *Päpste, Pilger, Pönitentiare. Festschrift Ludwig Schmutge*, hg. von Andreas MEYER u. a., Tübingen 2004, S. 135–179, hier S. 158.

Personen beteiligt waren. Es gelang ihnen aber nicht, eine eigene zünftische Korporation durchzusetzen. Viele von ihnen wanderten daher nach Florenz aus, wo es liberaler zuzuging<sup>96</sup>).

Aus den Statuten der landsmannschaftlich geprägten Bruderschaften geht hervor, dass sie vor allem kultische, assistentielle und karitative Aufgaben hatten – oft waren sie neben ihrem Altar und ihrer Begräbnisstätte für ein Armenhaus, Hospiz oder Spital verantwortlich –, doch finden sich regelmäßig auch Bestimmungen, die Frieden unter den Mitgliedern stiften oder sie zu sittlichem Zusammenleben anhalten sollten: Übermäßiger Alkoholkonsum, Raufereien und Spielen wurden als Ausschlusskriterien aufgeführt<sup>97</sup>). Das verweist darauf, dass die Bruderschaftshäuser mit ihren Trinkstuben auch der Geselligkeit der Mitglieder dienten. Für das städtische Regiment lag der Vorteil der Korporationen darin, dass ein ungezügelter Drang nach Gruppenbildung in geordnete Bahnen gelenkt wurde und man über die Vorsteher gegebenenfalls auf die Mitglieder durchgreifen konnte. Bis auf die Ausnahme der Albaner und Dalmatiner, die sich gegenseitig aus ihren Gemeinschaften ausschlossen, war die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht aus der namengebenden Herkunftsregion der Bruderschaften stammten, normalerweise nicht ausdrücklich untersagt: Gleichwohl wurde deren Zahl oft durch deutlich höhere Beitrittsgebühren begrenzt gehalten. Häufig wurden die Statuten zweisprachig, also in der Herkunftssprache sowie auf Latein respektive Volgare abgefasst, was mit dem Genehmigungsprozess zusammenhängen dürfte, aber auch Zeugnis für die »Binationalität« einer Gemeinschaft sein kann, denn mitunter finden sich auch in Mitgliederlisten, die nach der Genehmigung geführt wurden, italienische Eintragungen.

Die *universitas mercatorum Florentinorum*, die seit 1350 aus ihren Reihen einen  *sindaco*, seit 1400 einen *consul* benannte, ließ Anfang des 15. Jahrhunderts den in der wichtigen Franziskanerkirche S. Maria Gloriosa dei Frari befindlichen Altar Johannes dem Täufer, dem Patron ihrer Heimatstadt, weihen. Entsprechende Bruderschaften konnten Mitte des 14. Jahrhunderts auch die Seidenweber aus Lucca, für die ein starker Zusammenhalt untereinander ermittelt worden ist<sup>98</sup>), sowie die aus Mailand und Monza stammenden lombardischen Händler gründen, ein Jahrhundert später auch die Albaner und die Dalmatiner, unter ihnen viele aus den Besitzungen Venedigs an der östlichen Adria, die vor den Türken geflüchtet waren, sowie nach langem Ringen im Jahre 1498 auch die orthodoxen Griechen. Allerdings war die Signoria wachsam, was die politischen Aktivitäten der Bruderschaften anging: Den Lucchesen wurde die Vereinigung 1365 wieder für einige Jahre verboten mit Hinweis auf die Gefahren, die mit ihr einhergehen könnten:

96) MOLÀ/MUELLER, *Essere straniero* (wie Anm. 42), S. 845 f.

97) Vgl. allgemein Reinhold KAISER, *Trunkenheit und Gewalt im Mittelalter*, Köln usw. 2002.

98) Luca MOLÀ, *La comunità dei lucchesi a Venezia. Immigrazione e industria della seta nel tardo medioevo* (Tesi di laurea Venezia 1988/89) (Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, Memorie, Classe di scienze morali, lettere ed arti 53), Venezia 1994.



Gemeinsame Prozessionen zum lucchesischen Stadtfeiertag des Volto Santo waren allerdings weiterhin erlaubt<sup>99)</sup>.

Den deutschen Zuwanderern Venedigs standen gleich mehrere spezielle gewerbsmäßig gebundene, landsmannschaftlich geprägte Einrichtungen offen. Im Jahre 1340 hatte ein aus Deutschland zugewandertes Schuster ein Hospiz gestiftet, um durchreisenden deutschsprachigen Gewerbegegnossen für maximal drei Tage Unterkunft zu bieten<sup>100)</sup>. Das Bedürfnis nach einem Hospiz verweist auf die gestiegene Mobilität im Handwerk in Zeiten der beginnenden Gesellenwanderung, die sich auch innerhalb Italiens fortsetzte, aber auch auf die vielen Pilger, die über Venedig fuhren. Vier Jahrzehnte später, als die zweisprachig, auf Latein und Deutsch, verfasste Regel im Jahre 1383 bestätigt wurde, trat eine Schusterbruderschaft ins Leben. Sie nannte sich *Gesellschaft deuczzen schuster knechten zu Venedien*, nahm aber gleichwohl nicht nur Gesellen, sondern auch Meister auf<sup>101)</sup>. Ihre Regel wurde später Vorbild für die Statuten von ähnlichen Schusterbruderschaften in Treviso, Padua, Udine und Florenz, woraus ein Netzwerk von Korporationen aufscheint, wie es nördlich der Alpen im 16. Jahrhundert auch in anderen Gewerben üblich wurde.

In Venedig stand der Mariä Verkündigung geweihte Bruderschafts-Altar bei den Augustiner-Eremiten in S. Stefano, wo sich auch ihre Gruft befand<sup>102)</sup>. In diesem Konvent mit einem von Deutschen stark frequentierten *studium generale* konnten die Schuster leicht Seelsorger ihrer Muttersprache finden. Ihre Regel trägt nach Aussage des Herausgebers eindeutig die Handschrift eines Augustiners. Im Vertrag mit den *fratres* wird die Bruderschaft *societas ac congregatio cerdonum Theotonicorum habitantium civitatis Venetiarum* genannt<sup>103)</sup>. In den venezianischen Senatsakten wird der Antrag auf Genehmigung der Regel referiert. Die Supplikanten werden *Teutonici operantes artem calegarię in Venecijs fideles nostri* genannt, die eine Gemeinschaft *non per modum alicuius scole* (hier im Sinne von Zunft), *sed solum per viam devotionis* gründen wollten<sup>104)</sup>: Es heißt darin, viele junge Deutsche seien nach Venedig gekommen und kämen noch dorthin, um hier zu leben (*habitare*) und bei den Schuster-Meistern in die Lehre zu gehen (*laborare*). Nach Ende der Lehrzeit (*opus*) seien viele gezwungen, sich auf Galeeren zu verdingen – es scheiterten also viele darin, sich anzusiedeln. Oft geschehe es dann, dass sie verletzt würden und stürben, ohne dass ihnen rechte Memoria angedeihe. Um dies aber für ihre Kollegen zu gewährleisten (*honorem facere*), wollten sie nun eine Bruderschaft gründen.

99) Francesca ORTALLI, »Per salute delle anime e delli corpi«. Scuole piccole a Venezia nel tardo medioevo, Venezia 2001 (Presente storico 19), S. 109.

100) SEMI, Gli »ospizi« di Venezia (wie Anm. 11), S. 160.

101) BÖNINGER, La »regula« bilingue (wie Anm. 41), S. XIII und XX.

102) Armand GRUNZWEIG, Les soi-disant Statuts de 1383 de la Confrérie de Sainte-Barbe de Florence, in: Bulletin de la Commission royale d'histoire 96 (1932), S. 333–346, hier S. 335.

103) BÖNINGER, La »regula« bilingue (wie Anm. 41), S. XVII und XXVI.

104) Ebd., S. 50.

Bäcker aus deutschen Landen waren in Venedig, wo sie schon im 10. Jahrhundert Erwähnung finden, überproportional vertreten: Aus einem Verzeichnis vom Jahre 1471 geht hervor, dass sie auf der Canalseite von S. Marco 8 von 17 Läden betrieben und auf der vom Rialto 6 von 22<sup>105)</sup>. Im Jahre 1402 wird eine Bruderschaft der deutschen Bäcker mit einem Altar in S. Filippo e Giacomo als schon lange existent erwähnt; nach internen Konflikten zwischen Meistern und Gesellen wird 20 Jahre später eine Gesellenbruderschaft genannt und bestätigt<sup>106)</sup>: In den Statuten darf aber nichts, was die Bäckerei angeht, geregelt werden: *ma solamente a salute delle anime*<sup>107)</sup>. Anfang des 16. Jahrhunderts kommt es wieder zur Fusion zwischen Meistern und Gesellen. Ähnliches ist bei den Schustern festzustellen. Während im Jahre 1436 im Bezug auf die Begräbnisstelle lediglich von den *lavoranti calegheri* die Rede ist, werden 1474 auch die *magistri* erwähnt. Im Jahre 1433 öffnete in der Venezianer Pfarrei S. Samuele ein Armenspital der deutschen *prestinai*, die auf der Insel S. Elena Zwieback insbesondere für die Flotte herstellten, seine Pforten. Ihr Bruderschaftsaltar war der Geburt Mariens geweiht und stand in S. Stefano<sup>108)</sup>. Ein anderes Spital betrieben zugewanderte deutsche Wollweber am *campo della lana*<sup>109)</sup>.

Eine Marien-Bruderschaft der Deutschen aus dem *Fondaco* scheint es in der nahegelegenen Kirche S. Maria Nova gegeben zu haben. Sie wurde im Jahr 1439 erneuert mit der Bestimmung, dass entweder der Gastalde oder der Vikar sowie die Hälfte der Mitglieder vom Handelshof der Deutschen kommen mussten<sup>110)</sup>. Den Kaufleuten, die sich auch im *Fondaco* vor einem Marienaltar versammelten, der von einem deutschsprachigen Kleriker versehen wurde, war bereits im 13. Jahrhundert die in der Nachbarschaft gelegene Kirche S. Bartolomeo als Pfarrkirche zugewiesen worden<sup>111)</sup>. Hier predigten zur Fastenzeit aus Deutschland kommende Prediger. Die Deutschsprachigen von Venedig besaßen mit dem spätestens seit dem Jahre 1208 an der Lagune präsenten Deutschen Orden einen weiteren geistlichen Anlaufpunkt. Mitte des 13. Jahrhunderts hatte er eine eigene Kom-

105) SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 273.

106) Vgl. Lia SBRIZIOLO, *Per la storia delle confraternite veneziane. Dalle deliberazioni miste (1310–1476) del Consiglio dei Dieci. Scolae comunes, artigiane e nazionali*, in: *Atti dell'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti* 126 (1967–1968), S. 405–442, besonders S. 412–428.

107) SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 269f. und 274; CALABI, *Gli stranieri e la città* (wie Anm. 42), S. 927; Adolf LAYER, *Süddeutsche Bäcker in Italien. Ein kultur- und wanderungsgeschichtliches Phänomen*, in: *Jb. des Historischen Vereins Dillingen an der Donau* 85 (1983), S. 105–156, hier S. 152.

108) SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi* (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 272; SEMI, *Gli »ospizi« di Venezia* (wie Anm. 11), S. 166.

109) Ebd., S. 244.

110) ORTALLI, *»Per salute delle anime e delli corpi«* (wie Anm. 99), S. 106.

111) Hans Martin VON ERFFA, *Die Deutschen in Venedig und ihre Kirche San Bartolomeo*, in: *Der Diplomat. Festschrift Hans von Herwarth*, hg. von Wilhelm REISSMÜLLER, Ingolstadt 1974, S. 73–93, hier S. 73–84.

mende mit der Dreifaltigkeitskirche. Als die Lage in Palästina aussichtslos wurde, verlegte man im Jahre 1291 den Hochmeistersitz von Akkon nach Venedig, wo er bis zum Jahre 1309 verblieb<sup>112</sup>). Danach saß der Landkomtur der Lombardei an der Lagune. Im Jahre 1419 wurde eine Trinitäts-Bruderschaft mit Sitz in der Deutschordenskirche bestätigt; diese war allerdings keine Landsmannschaft für die Deutschsprachigen<sup>113</sup>).

Zu einem Monopol für die Ausübung ihres Gewerbes hatten es die zugewanderten deutschen Ballenbinder des *Fondaco* gebracht<sup>114</sup>). Die Mitglieder ihrer *scuola* besaßen seit 1418 in der Dominikanerkirche SS. Giovanni e Paolo eine Kapelle<sup>115</sup>), daneben einen Friedhof und später auch eine Gruft bei S. Orsola<sup>116</sup>). Die Nürnberger Händler brachten die Verehrung des heiligen Sebald nach Venedig und machten den Pestheiligen zum Patron einer Bruderschaft, deren Mitglieder gar nur aus dieser Stadt kommen sollten. Für den Altar stifteten sie im Jahre 1434 eine Priesterpründe in S. Bartolomeo<sup>117</sup>). Im Jahre 1504 wurde Leonhard Vilt aus Regensburg und seinen Genossen gestattet, ebendort eine Rosenkranz-Bruderschaft zu gründen<sup>118</sup>), für deren Altar im Jahre 1506 Albrecht Dürer ein Retabel mit dem Rosenkranzfest malte<sup>119</sup>). An Willibald Pirckheimer schrieb er damals: »Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer« – er war aber trotz eines attraktiven Angebots der Signoria nicht für Venedig zu gewinnen<sup>120</sup>).

112) Max PERLBACH, Das Haus des Deutschen Ordens zu Venedig, in: Altpreußische Monatsschrift 17 (1880), S. 269–285, hier S. 270.

113) Johann RAINER, Zur Geschichte des Deutschordenspriorates SS. Trinità in Venedig vornehmlich im 16. Jahrhundert, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden. Festschrift Marian Tumlner, hg. von Klemens WIESER (Quellen und Studien zur Geschichte des deutschen Ordens 1), Bad Godesberg 1967, S. 357–370, hier S. 357f.

114) Josef RIEDMANN, Tiroler in Venedig während des späten Mittelalters und in der frühen Neuzeit, in: Historische Blickpunkte. Festschrift Johann Rainer, hg. von Sabine WEISS, Innsbruck 1988, S. 557–567, hier S. 562.

115) Heinrich DORMEIER, Venedig als Zentrum des Rochuskultes, in: Nürnberg und Italien. Begegnungen, Einflüsse und Ideen, hg. von Volker KAPP und Franz-Rutger HAUSMANN (Erlanger romanistische Dokumente und Arbeiten 6), Tübingen 1991, S. 105–127, hier S. 110–112.

116) SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 19f.

117) DORMEIER, Venedig als Zentrum des Rochuskultes (wie Anm. 115), S. 106–127; Georg Freiherr von KRESS, Die Stiftung der Nürnberger Kaufleute für den Skt. Sebaldsaltar in der Skt. Bartholomäuskirche zu Venedig, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 11 (1895), S. 201–211, hier S. 206.

118) CALABI, Gli stranieri e la città (wie Anm. 42), S. 925.

119) Michael ROHLMANN, Antigisch art Alemannico more composita. Deutsche Künstler, Kunst und Auftraggeber im Rom der Renaissance, in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposions vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hg. von Stephan FÜSSEL und Klaus A. VOGEL (Pirckheimer Jb. für Renaissance- und Humanismusforschung 15/16), Wiesbaden 2001, S. 101–180, hier S. 138–143.

120) Dürers schriftlicher Nachlaß, hg. von Konrad LANGE, Halle 1893 (ND Wiesbaden 1970), S. 59. Vgl. Ludwig GROTE, Albrecht Dürer. Reisen nach Venedig, München usw. 1956 (ND München 1998).

Die Vielfalt der landsmannschaftlich geprägten Organisationen in Venedig, die sich an Zuwanderer, besonders an die Handwerker unter ihnen, an Gäste und an Durchreisende aus dem Norden richteten, belegt die überaus starke Präsenz der transalpinen Migranten in der Lagunenstadt. Ähnliche Einrichtungen finden sich freilich auch andernorts, insbesondere in Städten mit namhaften Niederlassungen<sup>121)</sup>.

#### (6) FAMILIEN

Zu keiner eigenen Bruderschaft brachten es die Buchdrucker, die in Venedig freilich erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auftraten. Gleichwohl nimmt die Stadt in der bis zum Jahre 1500 reichenden Inkunabelzeit mit etwa 150 Druckereien und 4.500 Editionen »die absolute Spitzenstellung« in Europa ein<sup>122)</sup>. An diesen Zahlen ist die außerordentliche Dynamik des neuen Gewerbes in der Hafenstadt abzulesen. Drucker waren gesuchte Spezialisten, die in Venedig wie auch sonst in Italien in der ersten Generation fast ausschließlich aus dem deutschen Kulturraum stammten<sup>123)</sup>. Sie wurden grundsätzlich zu den Handwerkern gezählt, auch wenn sie zugleich Verleger und Buchhändler waren. Da ihre Zahl überschaubar ist und sie sich in einem verschrifteten Umfeld bewegten – ihre Namen finden sich beispielsweise in Kolophonendatierungen druckbarer Drucke – lassen sie sich leichter als andere Migranten identifizieren. Nicht alle von ihnen kamen als fertige Drucker über die Alpen, manche ließen sich erst im Süden von den Chancen des boomenden Gewerbes anlocken, übten im Laufe ihres Lebens also – wie andere Handwerker auch – unterschiedliche Tätigkeiten aus. Sie gründeten gemeinsame Gesellschaften und es lassen sich auch vielfältige verwandtschaftliche und freundschaftliche Verbindungen unter ihnen nachweisen.

121) Vgl. ISRAEL, *Fremde aus dem Norden* (wie Anm. 5), S. 114–129 und 195–200.

122) Ferdinand GELDNER, *Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten*, 2 Bde, hier Bd. 2: *Die fremden Sprachgebiete*, Stuttgart 1970, s. v. Venedig. Vgl. Marino ZORZI, *Stampatori tedeschi a Venezia*, in: *Venezia e la Germania* (wie Anm. 63), S. 115–140; Neri POZZA, *L'editoria veneziana da Giovanni da Spira a Aldo Manuzio. I centri editoriali di terraferma*, in: *Storia della cultura veneta*, hg. von Girolamo ARNALDI u. a., Bd. 3/2, Vicenza 1980, S. 215–244; Leonardas VYTAUTAS GERULAITIS, *Printing and Publishing in Fifteenth-Century Venice*, Chicago 1976; Victor SCHOLDERER, *Printing at Venice to the End of 1481*, in: *DERS., Fifty Essays in Fifteenth- and Sixteenth-Century Bibliography*, hg. von Dennis E. RHODES, Amsterdam 1966 (zuerst 1924), S. 74–89.

123) Vgl. Arnold ESCH, *Ein Sonderfall deutscher Präsenz in Rom: Die erste Generation deutscher Frühdrucker nach vatikanischen Quellen*, in: *Handwerk in Europa vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, hg. von Knut SCHULZ (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 27–32. Vgl. die Namensliste bei Andrea TESSIER, *Stampatori in Venezia nel secolo XV*, in: *Archivio Veneto* 34 (1887), S. 193–201. Vgl. zum Veneto: *Cartai e stampatori in Veneto*, hg. von Giovanni Luigi FONTANA und Ennio SANDAL, Brescia 2001.

Einzelne dieser innovativen Spezialisten, zu denen in der Lagune auch der aus der Champagne zugewanderte Nicolas Jenson<sup>124)</sup> – dem wir die Renaissance-Antiqua-Druckschrift verdanken – und der aus Latium zugewanderte Aldus Manutius<sup>125)</sup> – dem wir die kursive Druckschrift verdanken – gehören, gelangten zu Reichtum und gesellschaftlichem Ansehen: Viele brachten es aber nur zu bescheidenem Erfolg und mussten sich als Auftragsdrucker verdingen. Am Beispiel des für seine Klassikerausgaben im handlichen Oktavformat berühmten Aldus Manutius kann man das Akkulturieren durch das Knüpfen familiärer Bindungen mittels Patenschaften gut beobachten<sup>126)</sup>.

Manutius machte im Mai 1506 – also mit 57 Jahren – in Venedig sein Testament<sup>127)</sup>. Er setzte darin eine Mitgift von je 25 Dukaten für nicht weniger als zehn Mädchen, die *donzelle* genannt werden, aus<sup>128)</sup>. In einer Gesellschaft, in der die große Zahl unverheirateter Töchter, für die keine Mitgift aufgebracht werden konnte, als soziales Problem angesehen wurde, gehörten Mitgiftstiftungen zu den frommen Taten. Hier gingen sie allerdings nicht an Unbekannte, sondern waren bestimmt für: eine Tochter des *mistro Antonio Venetiano*, eine Tochter des Schneiders *mistro Marco da Capodistria*, zwei Töchter des *mistro Petro da Cafa*, vier Töchter des *magistro Jacomo Todesco* sowie zwei

124) Vgl. Severin CORSTEN, Nicolas Jenson, in: Lexikon des gesamten Buchwesens 4 (1995), S. 84f.; Nereo VIANELLO, Materiali e ipotesi su Nicolas Jenson, in: Studi di biblioteconomia. Commemorativa Publication Francesco Barberi, Roma 1976, S. 619–628; Henri STEIN, L'origine champenoise de l'imprimeur Nicolas Jenson, in: BECH 48 (1887), S. 566–579. Edition des Testaments von 1480 bei Carlo CASTELLANI, La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio seniore, Venezia 1889 (ND Trieste 1973), S. 85–92.

125) Vgl. Martin DAVIES, Aldus Manutius. Printer and Publisher of Renaissance Venice, Tempe, Ariz. 1999 (zuerst 1995); Carlo DIONISOTTI, Aldo Manuzio. Umanista e editore, Milano 1995; Aldo Manuzio. Tipografo 1494–1515, hg. von Luciana BIGLIAZZI, Firenze 1994; Mario FERRIGNI, Aldo Manuzio, Milano 1925.

126) Vgl. allgemein Bernhard JUSSEN, Le parrainage à la fin du Moyen Âge: savoir public, attentes théologiques et usages sociaux, in: Annales E.S.C. 47/2 (1992), S. 467–502; Manlio BELLOMO, Famiglia e rapporti parentali nella società europea nel medioevo, in: La famiglia e i suoi diritti nella comunità civile e religiosa, hg. von Tarcisio BERTONE, Roma 1987, S. 39–49.

127) Edition: CASTELLANI, La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio seniore (wie Anm. 124), S. 92–95; zweites Testament von 1515 ebd., S. 96–99. Vgl. zum Testierrecht in Venedig Cecilie HOLLBERG, Deutsche in Venedig im späten Mittelalter. Eine Untersuchung von Testamenten aus dem 15. Jahrhundert, Göttingen 2005, besonders S. 29–54; Linda GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente, Stuttgart 1998, S. 29–54.

128) Vgl. allg. DIES., Dowries in Fourteenth Century Venice, in: Renaissance Studies 16 (2002), S. 430–473; Stanley CHOJNACKI, Women and Men in Renaissance Venice. Twelve Essays on Patrician Society, Baltimore 2000; Donald E. QUELLER/Thomas F. MADDEN, Father of the Bride: Fathers, Daughters, and Dowries in Late Medieval and Early Renaissance Venice, in: Renaissance Quarterly 46 (1993), S. 685–711.

Töchter des *Hilarius Botiro da Parma*<sup>129)</sup>. Abgesehen vom Letztgenannten – dem aus der Emilia Romagna stammenden Diener des Manutius – waren alle Väter zugleich Taufpaten von dessen Kindern. Mit den testamentarisch festgelegten Zuwendungen an die Töchter der Paten seiner Kinder verstärkte der Drucker die bestehenden Bindungen zwischen den Familien für die Zeit nach seinem Ableben und verzweigte sie zugleich breit, indem er nicht bloß unspezifische Geldlegate aussetzte, sondern Mitgiften, die ja zur Familienbildung der zehn Mädchen beitragen sollten, die der Generation seiner eigenen Kinder angehörten. Das Verhalten des Manutius passt in die allgemeine Beobachtung für diese Zeit, möglichst breite familiäre Netzwerke aufzubauen<sup>130)</sup>.

An der Herkunft der Paten kann man die »Internationalität« der Hafenstadt, aber auch die der venezianischen Familien ablesen, als habe der Drucker mit der Auswahl die Multiethnizität der Stadt abbilden wollen: Manutius selbst stammte aus Sermoneta in Latium, der erste Pate war in Venedig geboren worden; der zweite kam aus Koper, einer istrischen Hafenstadt an der östlichen Adria, die seit langem zu Venedigs *Stato da Mar* gehörte; der dritte kam aus dem für seinen Sklavenmarkt bekannten Caffa (heute Feodosija, Krim), einem alten, vor der osmanischen Eroberung neben den Genuesen auch von den Venezianern genutzten Handels-Emporium auf der Krim am Schwarzen Meer, das im Jahr 1475 vor den Osmanen hatte kapitulieren müssen und woher einst wohl die Pest eingeschleppt worden war; der vierte schließlich war ein deutscher Zuwanderer, der in der Offizin des Manutius als Buchstabengießer arbeitete. Es zeigt sich auch hier, dass eine Stadt wie Venedig voller Menschen fremder Herkunft war, ob sie nun aus einem anderen Kulturkreis oder aus der Nachbarstadt stammten. Grundsätzlich war aus demographischen Gründen keine mittelalterliche Stadt ohne stetigen Zuzug überlebensfähig, da die Sterberate stets über der Geburtenrate lag.

Auch andernorts akzeptierten Väter mit italienischem Namen regelmäßig deutsche Zuwanderer als Paten, wie man aus den Trevisaner Taufregistern der Jahre 1398 bis 1436 ersieht<sup>131)</sup>. Das mag für eine gelungene Integration sprechen, da man als Pate nach der rituellen Handlung, die einen lebenslang mit dem Täufling verband, gewissermaßen zur Familie gehörte. Öfter noch kam es vor, dass umgekehrt deutsche Zuwanderer Paten mit italienischem Namen für ihre Kinder gewannen. Das ist um so bemerkenswerter, als diese Zahl sogar deutlich über der der Fälle liegt, bei denen die Zuwanderer unter sich blieben. Das lässt sich daraus erklären, dass vor allem Junggesellen zuwanderten, die nicht leicht Frauen aus ihrer Herkunftsgruppe fanden. Für sie war die exogene Heirat oft der schnellste Weg in die aufnehmende Gesellschaft. Für Kinder standen dann beispiels-

129) Rinaldo FULIN, Documenti per servire alla storia della tipografia veneziana, in: Archivio Veneto 23 (1882), S. 84–212, hier Nr. 155, S. 159–162.

130) Kinship in Europe: Approaches to Long-Term Development (1300–1900), hg. von David Warren SABEAN, Simon TEUSCHER und Jon MATHIEU, Oxford/New York 2007, Einleitung passim.

131) Vgl. ISRAEL, Fremde aus dem Norden (wie Anm. 5), S. 153–158.

weise italienische Schwäger als Paten bereit. Der Trend zur exogenen Heirat wird zum Teil noch dadurch verstärkt, dass wir uns in einer Zeit bewegen, in der generell exogames Heiratsverhalten vorherrschte, was Neulingen größere Chancen gab. Diese Tendenz sollte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umkehren, als sich Familien verstärkt horizontal organisierten und Eheschließungen in einem Nähegrad üblich wurden, den man zuvor als inzestuös angesehen hatte<sup>132</sup>.

Die Ehe mit einer Einheimischen konnte einem Zuwanderer neben der Einbindung in ein vorhandenes Sozialnetz auch zum sofortigen Bürgerrecht verhelfen, das Zugezogenen sonst oft nur nach längerer Aufenthaltsdauer gewährt wurde<sup>133</sup>. In besonderen demographischen Krisen wurde erleichterte Bürgerrechtsverleihung zur Stimulation der Immigration eingesetzt. So wurde im Gefolge des Schwarzen Todes in Venedig die Mindestaufenthaltsdauer, die zuvor für den Status *de intus* 15 Jahre betragen hatte, zunächst aufgehoben; 1407 erhielt derjenige sofort das Bürgerrecht, der eine geborene Venezianerin heiratete und sich dann in der Stadt niederließ<sup>134</sup>.

Wer den Gedanken an eine Rückkehr in die angestammte Gesellschaft mit sich trug, versuchte aber durch endogene Heiratsverbindung vorzusorgen, wie dies für einen aus Deutschland zugezogenen Venezianer Frühdrucker gleich in doppelter Hinsicht zutrifft: Erhard Ratdolt war mit etwa 27 Jahren aus Augsburg gekommen, wohin er nach einem Jahrzehnt wieder zurückkehrte und mit über 80 Jahren auch verstarb. Ratdolt, der zu den technisch wie ästhetisch Innovativsten seiner Kunst gehörte, perfektionierte den Mehrfarbendruck, setzte das erste vollständige Titelblatt der Druckgeschichte, druckte das erste deutschsprachige Buch in Italien, für ihn arbeiteten später in Deutschland Künstler wie Hans Burgkmair der Ältere und Jörg Breu als Holzschnitzer<sup>135</sup>. Von Ratdolt besitzen wir einige wenige autobiographische Notizen in loser Folge, aus denen wir erfahren, dass er um 1447 in Augsburg geboren wurde<sup>136</sup>. Wie sein Vater und sein Bruder hatte er zunächst das Schreinerhandwerk gelernt, war dann nach Differenzen mit seinem

132) SABEAN/TEUSCHER/MATHIEU, Kinship in Europe (wie Anm. 130), Einleitung.

133) Vgl. allgemein Marriage in Italy, 1300–1650, hg. von Trevor DEAN und Kate J. S. LOWE, Cambridge 1998.

134) SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 282. Vgl. MUELLER, Immigrazione (wie Anm. 78), S. 24; MOLÀ/MUELLER, Essere straniero (wie Anm. 42), S. 843; oben bei Anm. 80.

135) Vgl. Christoph RESKE, Erhard Ratdolts Wirken in Venedig und Augsburg, in: Venezianisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Renaissance, hg. von Klaus ARNOLD, Franz FUCHS und Stephan FÜSSEL, Wiesbaden 2003, S. 25–43; Irmgard BEZZEL, Erhard Ratdolt, in: Lexikon des gesamten Buchwesens 6 (2003), S. 181; Paul GEISSLER, Erhard Ratdolt, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 9 (1966), S. 97–153; Gilbert R. REDGRAVE, Erhard Ratdolt and his Work at Venice, London 1894 (ND 1899).

136) Robert DIEHL, Erhard Ratdolt. Ein Meisterdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts (zuerst 1930). Beilage: Die autobiographischen Aufzeichnungen Erhard Ratdolts 1462–1523. Mit Nachwort v. Herbert REICHNER, Wien 1933; Ignaz SCHWARZ, Die Memorabilien des Augsburger Buchdruckers Erhard Ratdolt (1462–1523), in: Werden und Wirken. Festschrift Karl W. Hiersemann, hg. von Martin BRESLAUER und Kurt KOEHLER, Leipzig 1924, S. 399–406.

Bruder nach Venedig gewandert, wo er mit zwei Landsleuten eine Offizin aufbaute, die wie er aus Augsburg und aus Langenzenn bei Nürnberg stammten. Die Verbindungen zu seiner Vaterstadt hielt Ratdolt stets eng: Zweimal in seinem Leben verheiratete er sich, zweimal fiel seine Wahl auf eine Augsburgerin – zweimal fand die Hochzeit allerdings in Venedig statt: Die erste im Jahr seines dortigen Erstdrucks 1476, die zweite im Jahr seines letzten Venezianer Drucks 1485. Die erste Frau gebar ihm eine Tochter in Venedig, mit der zweiten hatte er später in Augsburg einen Sohn und eine Tochter. Kurz nach 1485 druckte er nämlich auf Einladung des Augsburger Bischofs im Norden weiter<sup>137</sup>). Vom Süden brachte er die gotische Rotunda mit, die sich ab dann in der deutschen Typographie als Pendant zur dominanten Textura etablierte. Zur Vorbereitung der Umsiedlung war er zuvor in seiner Vaterstadt gewesen; hier hatte er seine zweite Frau gefunden und sie zur Hochzeit an die Lagune geführt.

Ein anderer deutscher Typograph, mit dessen Ausgabe der *Epistolae ad familiares* von Cicero die Geschichte des venezianischen Buchdrucks einige Jahre zuvor überhaupt erst begonnen hatte, ließ sich deutlich mehr auf die neue Gesellschaft ein als Ratdolt: Johann von Speyer<sup>138</sup>). 1469, im Jahr seines Erstdrucks, hatte er von der Republik ein Privileg erlangt, das ihm für fünf Jahre das Monopol auf den Buchdruck in Venedig und seinem Distrikt garantierte. Von dem Privileg profitierte Johann allerdings nur kurz, weil er bald nach seinem Erhalt starb, worauf zunächst sein Bruder, Wendelin<sup>139</sup>), die Werkstatt weiterführte, dem die *editio princeps* von Petrarcas *Canzoniere* von 1470<sup>140</sup>) sowie die erste gedruckte Bibel in italienischer Sprache von 1471 zu verdanken ist<sup>141</sup>). In dem Privileg heißt es, dass Johann vor so manch anderen Städten Venedig erwählt habe, wo er mit Frau, Kindern und *familia tota sua* leben wolle<sup>142</sup>). Unter *familia* wurde hier, wie auch sonst im Mittelalter, ein Personenkreis verstanden, der über die reine Kernfamilie hinausging. Hätte man nur das Privileg von 1469, könnte man meinen, dass Johann erst kürzlich mit seiner *familia* nach Venedig gezogen wäre, um hier die »Schwarze Kunst« einzuführen. Dabei war er damals bereits seit einigen Jahren in der Lagunenstadt ansässig gewesen, ja er hatte seine Familie überhaupt erst in Italien gegründet: Wie wir aus anderen Quellen – Testamenten, Eheversprechen, Mitgiftelösungen – wissen, hatte

137) GELDNER, Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), Bd. 2, S. 72–80.

138) Vgl. DERS., Johann von Speyer, in: NDB 10 (1974), S. 567–568; DERS., Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), S. 63f.

139) Vgl. DERS., Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), Bd. 2, S. 64f.

140) GW (Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1ff. Leipzig/Stuttgart, 1925 ff.) M31675.

141) Übersetzung durch Niccolò Malermi (GW 4311).

142) 1469 Sept. 18: *Magister Joannis de Spira, qui ceteris aliis urbibus hanc nostram praelegit, ubi cum coniuge liberis et familia tota sua inhabitaret exerceretque dictam artem librorum imprimendorum [...] eidem magistro Joanni, qui magno urgetur sumptu familiae et artificum mercede, praestanda sit materia, ut alacrius perseveret, artemque suam imprimendi potius celebriorem reddere.* Ed. FULIN, Documenti (wie Anm. 129), S. 99 Nr. 1. CICERO, *Epistolae ad familiares* (GW 6800) und PLINIUS, *De naturali historia* (GW M34312), werden in dem Privileg genannt.



Johann mit der Tochter eines *Antonius de Messina* eine italienische Frau geheiratet; ihre gemeinsame Tochter *Hieronyma*, die später in Venedig den druckenden Papier- und Buchhändler Kaspar von Dinslaken (bei Düsseldorf) heiraten sollte<sup>143</sup>), war sicher einige Jahre vor dem Privileg in Venedig geboren worden.

Indem Johann von Speyer eine Italienerin heiratete, verhielt er sich ganz typisch: Auch der Vicentiner Erstdrucker Leonardus Achatas aus Basel heiratete mit *Lucia*, der Tochter des *chirurgus Francesco de Monopolerio*<sup>144</sup>), eine Italienerin und auch der Trevisaner Erstdrucker Gerhard von Lys aus Harlebeke bei Kortrijk mit *Tuscha*, der Tochter des *ser Antonius pictor de Torcello*<sup>145</sup>). Alle drei Drucker waren die Ehe mit einer Einheimischen eingegangen, mindestens zwei von ihnen, Johann von Speyer und Gerhard von Lys, vor der Einrichtung ihrer Offizin: Ohne eine Mitgift als Startkapital – mit der der Ehemann nach den damaligen Regeln wirtschaften durfte – waren die hohen Investitionen, die dazu nötig waren, für einen Zuwanderer nur schwer zu finanzieren. Ob der *chirurgus* aber mehr als ein Bader und der *pictor* mehr als ein Anstreicher war und wie hoch die Mitgift war, lässt sich nicht sagen. In die alteingesessene Gesellschaft heirateten sie damit allerdings nicht ein, denn die Schwiegerväter waren alle drei aus anderen Orten Italiens zugezogen. Deutsch-italienische Familien boten aber die beste Voraussetzung für eine Akkulturation, insbesondere für die nachfolgende Generation.

Die Gattin des Johann von Speyer, Paula, war eine bemerkenswerte Frau<sup>146</sup>). Sie ging in ihrem Leben insgesamt vier Ehen ein – unter ihren Männern waren nicht weniger als drei deutsche Drucker. Sie verkehrte also auf einem sehr begrenzten Heiratsmarkt, in den sie durch die Ehe mit Johann eingetreten war. Ihr verstorbener erster Mann allerdings, *Bartholomaeus de Bonacio*, stammte wie ihr eigener Vater aus Sizilien. Für ihre zweite Ehe hatte sie den väterlichen Herkunftskreis verlassen, um sich einem anderen, dem deutschen, zuzuwenden, den sie über die weiteren Ehen nicht mehr verlassen sollte. Als Erbin einer florierenden Offizin wurde ihre Gattenwahl sicher durch die Bedürfnisse des

143) 1471: *cartolarius*; 1477 Mai 7: Hochzeit; 1484: Buchhändler; 1492: Drucker. Vgl. Carolin WIRTZ, Köln und Venedig. Wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert (Diss. Zürich 2001) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 57), Köln 2006, S. 176 f.; 1477 März 12: Eheversprechen, in dem eine Mitgift in der enormen Höhe von 3.000 Dukaten und Anteile an der Druckgesellschaft genannt werden; 1510 Jan. 23: s. *Gaspari Aluissii de Islach episcopatus Coloniensis de Alemaniam* ist tot, als Hieronyma ihre Mitgift einlöste. Gustavo LUDWIG, Contratti fra lo stampador Zuan di Colonia ed i suoi socii e Inventario di una parte del loro magazzino, in: *Miscellanea di storia veneta*, ser. 2, 8 (1902), S. 45–88, hier Nr. 2, S. 60–63.

144) Dennis E. RHODES, *La tipografia nel secolo XV a Vicenza*, Santorso e Torrelvicino, Vicenza 1987, S. 8.

145) DERS., *La stampa a Treviso nel secolo XV*, Treviso 1983, S. 25–34.

146) Vgl. Mariarosa CORTESI, *Humanistische Bücher im Transfer vom Veneto nach Deutschland*, in: ARNOLD/FUCHS/FÜSSEL, *Kulturbeziehungen* (wie Anm. 135), S. 9–24, hier S. 18 f.; WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 166–171 und 176 f.

Unternehmens mitbedingt<sup>147)</sup>. Zunächst war die Witwe mit Nicolas Jenson und zwei Frankfurter Kaufleuten aus dem *Fondaco dei Tedeschi* eine Sozietät eingegangen<sup>148)</sup>. Bald aber ehelichte sie den Buchhändler und Drucker Johannes von Köln<sup>149)</sup>, der zuvor schon für die Offizin tätig gewesen war. Nach dem Tod dieses ihres dritten Mannes heiratete Paula schließlich noch den ebenfalls aus dem Norden zugewanderten Drucker *Renaldus de Novomagio*<sup>150)</sup>, den sie in ihrem Testament zum Universalerben einsetzte.

Nach dem Tod ihres zweiten Mannes hatte sie zeitweise bei dem Verleger Johannes Manthen gewohnt, was wir aus seinem Testament wissen<sup>151)</sup>. Dieser war aus Gerresheim bei Düsseldorf gekommen, wo die Manthen als Schöffen und Bürgermeister nachzuweisen sind. Manthen hatte ab 1474 zusammen mit Johannes von Köln die Druckerei der Brüder von Speyer weitergeführt<sup>152)</sup>. Der *egregius vir ser Johannes Manthen de Geresen quondam Arnoldi habitator Venetiis in confinio sancti Paterniani* ernannte nicht weniger als sieben Personen unterschiedlicher Provenienz und Profession – Italiener, Deutsche, Einwohner Venedigs, aus seiner Heimat, Händler, Handwerker, einen Adligen, einen Geschäftspartner – zu seinen Testamentsvollstreckern<sup>153)</sup>, denen man durchaus zutraut, dass sie die Umsetzung der detaillierten Bestimmungen, die sich auf die erste wie die zweite Heimat des Testators beziehen, garantieren konnten. Aus dem Testament geht hervor, dass damals nicht nur Paula, sondern auch sein Blutsverwandter Wilhelm bei ihm wohnte. Wie schon bei den Brüdern von Speyer sehen wir, dass in der Nähe von Immigranten mit weiteren Familienmitgliedern aus dem Norden zu rechnen ist.

Manthen bedachte in seinem Testament zunächst zwei Bruderschaften und zwei Klöster in Venedig. Die Verbundenheit mit seiner Vaterstadt zeigte er, indem er der dortigen Marienbruderschaft, der Pfarrkirche St. Margarethe sowie dem Nonnenkloster zum Hl. Hippolitus Legate zukommen ließ. Der erwähnte Wilhelm sollte 100 rheinische Gulden erhalten, Paula 250, sein Sozium Johannes von Köln 1.000 – eine enorme Summe (bemerkenswert ist hier, dass der Verleger bei seinem Testament in Venedig in der heimi-

147) Vgl. allgemein: Il ruolo economico della famiglia, hg. von Guido ALFANIM, Roma 2006.

148) Vgl. GELDNER, Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), S. 66f.

149) Vgl. Martin LOWRY, The Social World of Nicholas and John of Cologne, in: La Bibliofilia 83 (1981), S. 193–218.

150) *Novomagium*: Nimwegen in den Niederlanden oder Neumagen bei Trier an der Mosel. 1480 Sept. 22: Im Testament: *Rinaldus stampatore*. LUDWIG, Contratti (wie Anm. 143), S. 57–59.

151) 1474 Aug 22. Ed. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 331–333. Vgl. Konrad HAEBLER, Das Testament des Johannes Manthen von Gerresheim, in: La Bibliofilia 26 (1924), S. 1–9; Severin CORSTEN, Johann Manthen, in: Lexikon des gesamten Buchwesens 5 (1999), S. 54f.

152) Vgl. GELDNER, Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), S. 66f.

153) *Nobilis vir dominus Alovisius Donato quondam magnifici et generosi militis domini Andree Donato; egregius vir ser Paulus Johannes quondam ser Nicolai Andree*; am Rand hinzugefügt wurde der Name von dessen Bruder *ser Henricus de Colonia*; *ser Gerardus Bonberger de Olanda mercator*; *ser Gerardus de Arve mercator in Fontico Teonicorum*; *magister Conradus sartor in confinio Sancti Thome*; *ser Johannes de Colonia quondam ser Gerardi*. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 331.

schen Währung rechnete). Zu Universalerben ernannte er darüber hinaus seine in der Heimat verbliebenen Brüder Arnold und Johann, seine Schwestern Stena und Brigitta sowie deren Tochter China, während ein anderer Bruder Robert mit 10 rheinischen Gulden abgefunden wurde. Manthen hatte im Süden keine eigene Familie gründen können. Soziale Bindungen war er über seine Tätigkeit im Druckgewerbe eingegangen. Bestattet werden wollte Manthen in der nahe der Rialto-Brücke gelegenen Kirche S. Salvador in der Grabstätte der Scuola di San Leonardo<sup>154</sup>), einer Bruderschaft, der viele Drucker und andere Zuwanderer aus Deutschland angehörten, wie zahlreiche Legate belegen<sup>155</sup>), unter anderen jenes des ab Anfang 1481 in Venedig nachgewiesenen Druckers Hermann Lichtenstein von Köln<sup>156</sup>).

Bevor Lichtenstein in die Lagune übergesiedelt war, hatte er bereits in Vicenza und Treviso gedruckt. Auch er also ein Beispiel für die hohe Mobilität unter den Handwerkern in der Fremde. Im Jahre 1494, seinem Todesjahr, machte er sein Testament<sup>157</sup>). Seine Testamentsvollstrecker waren sein Neffe, Peter Lichtenstein, der nach seinem Tod die Offizin übernahm, und der Drucker Nikolaus von Frankfurt<sup>158</sup>), der die Tochter eines Venezianer Glasmalers geheiratet hatte und damit zu Vermögen gekommen war. Hermann hatte eine weitläufige Verwandtschaft in Deutschland, die er mit Geldlegaten in rheinischen Gulden bedenkt; so werden fünf Schwestern, zwei Brüder und mindestens fünfzehn Nichten und Neffen genannt; außerdem will er, dass 25 rheinische Gulden in Köln *super tabulam Sancti Joannis* (also in St. Johann Baptist) an Arme verteilt werden. In Italien gehen Stiftungen an Klöster in Padua und, wie bei Manthen, an die Scuola di San Leonardo, dazu aber auch an die Scuola della Santa Maria und die Scuola di San Nicolò, die ihre Altäre allesamt in der venezianischen Kirche S. Salvador hatten; es werden ferner unter anderen eine Catarina von Verona, Dienstmägde und der aus Deutschland stammende *factor domus* mit Geldgeschenken und Wohnrechtsprivilegien bedacht.

154) 10 duc. für Begräbnis in der Grabstätte der Bruderschaft und 30 Seelmessen. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 174f. und S. 331–333.

155) 1477 Apr. 1: Legat von 10 duc. des Kölner Venedigfahrers Gottschalk van Gilze an die Bruderschaft. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 78f.; 1478 Jun. 4: 13 fl. des Frankfurter Kaufmanns Johannes Rauchfaß. Ebd., S. 342–352; 4 duc. von Paula. LUDWIG, Contratti (wie Anm. 143), S. 57–59; 1494 Jun. 28: 5 duc. des Druckers Hermann Lichtenstein. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 358–361.

156) Vgl. Severin CORSTEN, Hermann und Peter Lichtenstein, in: Lexikon des gesamten Buchwesens 4 (1995), S. 533 f.; GELDNER, Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), S. 84f.

157) Ed. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 358–361.

158) Seit 1473 in Venedig nachgewiesen. Vgl. GELDNER, Inkunabeldrucker (wie Anm. 122), S. 70f. und 84; Peter AMELUNG, Nikolaus von Frankfurt, in: Lexikon des gesamten Buchwesens 3 (1991), S. 23. Einer von dessen drei Testamentsvollstreckern war 1519 Peter Lichtenstein. Bestattet in Venedig in S. Giovanni e Paolo. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 183. 1481 hatte Nikolaus seiner Frau Pascha, sich und den Seinen dort eine Grabinschrift setzen lassen. SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 232 Nr. 63.

Einer seiner Neffen, Severin, lebte zur Abfassungszeit bei ihm und erhielt 500 Dukaten. Als Universalerbin setzte er seine Frau Magdalena, die Tochter des verstorbenen Druckers Johannes von Dortmund, ein, die er noch im ersten Jahr seines Aufenthalts an seinem neuen Wirkungsort geheiratet hatte. Sie erbte von ihm als Teil ihrer Mitgift insbesondere mehrere Häuser in Padua, wo ihr Vater einst gedruckt hatte<sup>159)</sup>.

Auch Zuwanderer mit Familie, insbesondere der ersten Generation, verteilten also ihr Erbe dies- und jenseits der Alpen, oft, wie damals üblich, in vielen Einzelposten. Dieses Verhalten kann einerseits als positives Zeichen für eine Akkulturation gesehen werden, denn es werden durchaus Personen und Einrichtungen in der neuen Heimat bedacht. Gleichzeitig verraten die Aufteilungen aber auch eine fortbestehende Bindung an die alte Heimat wie an die landsmannschaftlichen Zirkel in der neuen.

Im damaligen Italien gab es auch an anderen Orten landsmannschaftlich geprägte Bruderschaften wie die Scuola di San Leonardo. Allein vier solche Bruderschaften waren während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gleichzeitig in Florenz aktiv. Lorenz Böninger konnte in seiner Monographie über die deutsche Zuwanderung nach Florenz durch Auswertung einer Vielzahl sozialgeschichtlicher Quellen nachweisen, dass die Zahl und Bedeutung der deutschen Zuwanderer nach Florenz weit über dem Anteil lag, den man aus dem von David Herlihy und Christiane Klapisch-Zuber herausgegebenen *Estimo* von 1427 ermitteln kann<sup>160)</sup>. Aus seiner Studie geht hervor, dass die deutsche Zuwanderung in die Stadt am Arno in den Jahrzehnten nach der großen Pestepidemie von 1348/49 stark zunahm, mit einem Maximum gegen Mitte des 15. Jahrhunderts – eine Tendenz, die sich so generell auch für andere Städte Mittel- und Norditaliens nachweisen lässt: für Rom, für Treviso, für Venedig<sup>161)</sup>. In Florenz soll uns nach den Druckern aus dem Veneto eine andere Sozialgruppe interessieren, die damals von Zuwanderern vornehmlich aus dem niederrheinisch-flandrischen Raum dominiert wurde: die Weber. Sie waren bereits hundert Jahre zuvor so zahlreich gewesen, dass sie eine nicht unwesentliche Rolle beim sogenannten Ciompi-Aufstand spielen konnten<sup>162)</sup>. Mit den Webern ist ebenfalls eine äußerst mobile Handwerkerschaft angesprochen; die Gesellen gingen oft auf Wanderschaft und waren häufig in raschem Wechsel an verschiedenen Orten anzutreffen. Das Wandern im deutschen Handwerk wurde seit dem letzten Drittel des 14. Jahr-

159) Einer der beiden Zeugen des Ehevertrags ist Kaspar von Dinslaken. Ehevertrag 1481 Nov. 20. Vgl. WIRTZ, Köln und Venedig (wie Anm. 143), S. 180f. Im Testament: *Magdalena filia quondam ser Joannis de Tremigna uxore mee*. Im Ehevertrag: *de Termonia. Tremonia*: Dortmund.

160) David HERLIHY/Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du catasto florentin de 1427*, Paris 1978.

161) Vgl. ISRAEL, *Fremde aus dem Norden* (wie Anm. 5), S. 61–68 und S. 147–159.

162) Vgl. Alessandro STELLA, *La révolte des Ciompi. Les hommes, les lieux, le travail*, Paris 1993; Il Tumulto dei Ciompi. Un momento di storica fiorentina ed europea, Firenze 1981.

hunderts zur Gewohnheit<sup>163</sup>). Seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist dann ein deutlicher Rückgang der Gesellenwanderung in fremde Länder zu konstatieren. Eine Forderung nach Wanderpflicht, die einer Immobilität entgegenwirken sollte, wurde allgemein erst im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert erhoben<sup>164</sup>.

In der Stadt am Arno, die von Textilherstellung und -handel geprägt war, stellte sich ein glücklicher Quellenfund ein, nachdem ein aus Aachen stammender *notarius* zwischen den Abertausenden Akten des Handelsgerichts, für das er arbeitete, ein Briefkonzept stecken gelassen hatte. Dieses Schreiben soll etwas ausführlicher analysiert werden, weil es abschließend noch einmal viele Aspekte beleuchtet, die im Zusammenhang mit unserem Thema wichtig sind. Der Schreiber hieß Johannes Krach. Er hatte in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts einen Brief an seinen gleichnamigen Vater in der Heimat aufgesetzt<sup>165</sup>): eine singuläre Quelle, wie Lorenz Böniger hervorhebt, der den Text unlängst erstmals bekannt machte<sup>166</sup>.

Dass die Identifizierung der uns interessierenden Personen sehr schwierig sein kann, sieht man am Beispiel von Krach: Er nennt sich in den von ihm selbst geschriebenen Registern ohne seinen Nachnamen, dafür mit dem Patronym: *ser Giovanni di Giovanni*, also »Herr Johannes, Sohn des Johannes«. Diese Namensform zeigt an, dass er selbst nicht mehr die niedrigste Stelle auf der sozialen Leiter einnahm – weil ein *ser* vorgestellt ist –, sie verrät, wie sein Vater hieß und dass er für den Sohn noch am Leben war – weil er sonst sicher ein *quondam* oder *fu* für »verstorben« eingefügt hätte. Zur Identifizierung reichen diese Angaben allein aber nicht aus, denn »Johannes« hießen damals mit weitem Abstand die meisten Männer – insofern sind die zahlreichen Personen mit diesem Vornamen, die bislang erwähnt wurden, durchaus repräsentativ; Nachnamen im heutigen Sinne waren damals in Italien nicht üblich<sup>167</sup>).

Johannes Krach schreibt, ihm selbst gehe es gut; er sei begierig zu hören, wie es dem Vater, wie es seinem Bruder und seiner Schwester *Windele* und wie es insbesondere seiner Muhme *Zillie* gehe. Ihn bedrücke es sehr, dass er schon seit zwei Jahren keine Nachricht mehr von ihnen habe, dabei habe er selbst zwei Briefe im halben Jahr geschickt. Krach hielt sich damals also bereits seit mehreren Jahren südlich der Alpen auf und versuchte

163) Knut SCHULZ, Deutsche Handwerkergruppen, besonders in Rom (14.–16. Jahrhundert), in: CAVACIOCCHI, *Migrazioni* (wie Anm. 42), S. 567–591, hier S. 569f.

164) Eine Ausnahme stellen die Steinmetzen dar, für die bereits in einer Bruderschaftsordnung von 1459 eine einjährige Wanderzeit vorgeschrieben war. Knut SCHULZ, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, S. 275.

165) Vgl. allgemein Mathias BEER, *Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400–1550)*, Nürnberg 1990.

166) BÖNINGER, *Die deutsche Einwanderung* (wie Anm. 2), S. 293–295 Anm. 193.

167) Vgl. ebd., S. 11f.

von dort aus mit seiner im Norden zurückgelassenen Familie regelmäßig Kontakt zu halten. Das war nicht einfach, insbesondere, wenn man wie Krach nicht ständig am selben Ort lebte. Man musste erst jemanden finden, der zufällig in die richtige Richtung aufbrach: Eine regelmäßig verkehrende Post nahm zwar im spätmittelalterlichen Italien ihren Anfang, blieb aber lange noch eine rein zwischenstaatliche Angelegenheit<sup>168</sup>). In Städten, die in engem Handelskontakt zueinander standen, wie beispielsweise Venedig mit Nürnberg oder Augsburg, gab es allerdings einen ständigen Botenverkehr, dem man gegebenenfalls auch Privatbriefe anvertrauen konnte<sup>169</sup>). Im Falle des Aachener Schreibers musste dagegen auf private Kontakte zurückgegriffen werden. Krach bittet seine Familie, sich an einen Weber aus ihrer Stadt namens *Iohann Selicher* zu wenden, der ihnen von ihm berichten könne. Andere Weber hätten ihm mitgeteilt, dass der Genannte in Bälde wieder aus Aachen nach Florenz zurückkehren werde, weshalb sie ihm oder auch einem anderen den Antwortbrief mitgeben könnten; unbedingt aber solle ihm seine Muhme seine Nachtmütze schicken, nichts anderes begehre er so sehr. Hier sehen wir, wie die Kommunikation über die Alpen hinweg gewöhnlich funktionierte: Man erfährt, dass jemand bald die Reise antritt, und bittet diesen, Briefe oder kleinere Gegenstände mitzunehmen. Da man in persönlichem Kontakt zu dem Reisenden steht, kann dieser zudem mündlich Auskunft über einen geben.

Krachs Onkel Jakob solle den Antwortbrief »An die Webergesellen aus Aachen in Florenz adressieren« (vielleicht war der Vater Analphabet und es sollte ein schreibkundiger Verwandter aushelfen). Man könne ihm übrigens ausrichten, dass sein Bruder Paul gut in Florenz angekommen sei: Der und der Schwager eines der Knechte der Familie seien gute Gesellen hier. Wiederum erfahren wir, dass ein Zuwanderer nicht der einzige aus seinem Umfeld ist, der sich in die Ferne aufgemacht hatte, auch in Krachs Nähe findet sich, wie schon in den genannten Fällen der Drucker, ein weiterer männlicher Verwandter. Es ist generell eine typische Erscheinung, dass Zuwanderer andere aus der Heimat nachziehen, man könnte von Kettenmigration sprechen. Gelegentlich scheinen ganze Gruppen auf, die sich gemeinsam auf den Weg machten. Es kommt zu kumulativen Prozessen. Wir sehen, dass es nicht allein ökonomische Gründe sind, die die Menschen von zuhause wegführen oder in die Ferne locken, sondern auch familiäre und andere soziale Faktoren. Am Ende wird nämlich eine starke Niederlassung von Zuwanderern einer bestimmten Herkunftsregion selbst zum Attraktionsfaktor für andere aus derselben Richtung, die in einem sozialen Netz Starthilfe und Solidarität, und vielleicht auch ein Stück Heimat suchen. An solchen Befunden erkennt man, dass durch eine intensive Zuwanderung akkultorative Veränderungen auch der Aufnahmegesellschaft geschehen, die ihrerseits auf die Herkunftsregion zurückstrahlen können: Ein sich selbstreferentiell verstärkender Prozess kann in Gang kommen. Die Webergesellen aus Aachen – nach

168) Vgl. Thomas SZABÓ, *Post*, I. Westlicher Bereich, in: *Lex.MA* 7 (1995), Sp. 126 f.

169) BRAUNSTEIN, *Immagini di una identità collettiva* (wie Anm. 46), S. 65 f.

Hermann Kellenbenz die bedeutendste deutsche Tuchstadt im Mittelalter<sup>170)</sup> – waren in der Textilstadt Florenz jedenfalls zur festen Adresse geworden.

Krach lässt in seinem Brief nicht nur seinen Bruder und seine Schwester, sondern auch drei Tanten (Tante Paulina sogar gleich hundertmal) – und drei Onkel grüßen, dazu noch mehrere andere Personen sowie alle Aachener Kreuzbrüder, alle Nachbarn, alle Freunde, alle Knechte. Er will über die Ferne nicht nur bei der engeren Familie, sondern auch bei der weiteren Verwandtschaft, beim Hauspersonal, bei Freunden, bei Nachbarn und bei Religiösen in guter Erinnerung bleiben. Er schließt eine Rückkehr nicht aus, wie wir noch hören werden. Spätestens dann wäre ein intaktes soziales Netz dort wichtig geworden. Er schreibt weiter, er sei 17 Monate lang als Geselle in Rom gewesen, wo er die Armut seiner Kollegen gesehen habe. Wegen der schlechten Luft sei er am Tiber aber ständig krank gewesen, während es ihm nun hier, am Arno, besser gehe. Krach war also den typischen Weg eines Wandergesellen gegangen, der sein Glück an verschiedenen Orten suchte, vielleicht hatte er die Ewige Stadt auch als Pilgerziel angestrebt. Nach der Rückkehr des Papsthofes war Rom zwar wieder eine prosperierende Stadt mit vielen Zuwanderern, insbesondere aus deutschen Landen<sup>171)</sup>, doch bot der gewaltige Textilsektor von Florenz Mitte des 15. Jahrhunderts vielleicht bessere Chancen für einen jungen Mann, besonders wenn er aus einer Webergegend wie dem Niederrhein stammte<sup>172)</sup>.

Nach dem Aufenthalt in Rom sei er zunächst über Land gezogen und habe bei einem gelehrten Doktor Anstellung gefunden. Dort habe er soviel gelernt, dass ein Bischof, mit dem er *vruntschaff* (Freundschaft nicht im heutigen Sinne, doch sicher mehr als eine reine Bekanntschaft) gemacht habe, ihn zum *notarius* ernannt habe. Nun habe er in Florenz einen guten Posten als Schreiber eines *Ufficiale della Mercanzia* (also Beamten des Handelsgerichts), wo er bei freier Kost drei rheinische Gulden im Monat verdiene. Er trage

170) Hermann KELLENBENZ, Die Wirtschaft des Aachener Bereichs im Gang der Jahrhunderte, in: Zur Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirks Aachen, hg. von Clemens BRUCKNER, Köln 1967, S. 459–507.

171) Vgl. Arnold ESCH, Deutsche im Rom der Renaissance. Indizien für Verweildauer, Fluktuation, Kontakte zur alten Heimat, in: Kurie und Region. Festschrift Brigide Schwarz, hg. von Brigitte FLUG, Michael MATHEUS und Andreas REHBERG, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 264–276; Ivana AIT, Mercato del lavoro e »forenses« a Roma nel XV secolo, in: Popolazione e società a Roma dal medioevo all'età contemporanea, hg. von Eugenio SONNINO, Roma 1998, S. 335–358; Maria CHIABO, Alle origini della nuova Roma. Martino V (1417–1431), Roma 1992; Egmont LEE, Changing Views of Foreigners in Rome at the End of the Middle Ages, in: Cultura e società nell'Italia medievale. Studi per Paolo Brezzi, Bd. 2, Perugia 1988, S. 457–477, hier S. 459; DERS., Foreigners in Quattrocento Rome, in: Renaissance and Reformation N.F. 7 (1983), S. 135–146.

172) Lorenz BÖNINGER, Gli artigiani stranieri nell'economia e nella cultura fiorentina, in: La grande storia dell'Artigianato, hg. von Franco FRANCESCHI und Gloria FOSSIA, Bd. 2: Il Quattrocento, Firenze 1999, S. 109–127; Franco FRANCESCHI, I Tedeschi e l'arte della lana a Firenze fra Tre e Quattrocento, in: Dentro la città. Stranieri e realtà urbane nell'Europa dei secoli XII–XVI, hg. von Gabriella ROSSETTI, Pisa 1989, S. 257–278.

feine Kleider: einen roten Mantel, ein Wams, lange Hosen und ein Berett. Das könnten alles die Weber aus Aachen erzählen, zwei oder drei an der Zahl, die alsbald zu ihnen kämen – vermutlich die Überbringer des Schreibens. Sein Vater solle nicht denken: »Ich wollte, du kämest heim und bliebest bei uns, weil wir dich brauchen«, denn er habe sich fest vorgenommen, nicht ohne Ehre in die Heimat zurückzukehren.

Durch Bildung, Fleiß und die richtigen Beziehungen war Krach, der Wandergeselle aus dem fernen Aachen, also zum gutbezahlten Schreiber aufgestiegen. Er hatte sich aus dem Webermilieu hervorarbeiten können, dem er zum Zeitpunkt seines Briefes aber noch verhaftet war. Sein Ehrgeiz, es in der Ferne zu schaffen, steht im Widerstreit mit seinem Heimweh und den Wünschen seiner Familie, ihn wieder bei sich zu haben.

### (7) SCHLUSS

Am Ende soll noch einmal die Frage gestellt werden, »wie fremd die deutschen Zuwanderer in Italien blieben«, also inwiefern in Bezug auf die zu beobachtende Migration von Akkulturation zu sprechen ist. Versteht man unter Akkulturation einen reziproken Prozess, der sowohl die Migranten wie die Aufnahmegesellschaft veränderte, müsste sich dies in geänderten Lebensformen bei den Neuankömmlingen und den Ansässigen wiederfinden lassen. Es ist zu beobachten, dass ein großer Teil der Menschen, die sich am Ende des Mittelalters für längere Zeit nach Italien aufmachten, dort auch heimisch wurden, das heißt nicht, dass jeder am ersten Ort, an dem er ankam, auf Dauer blieb (denn es gab eine enorme Mobilität auch im Zielland, auch innerhalb einer Stadt übrigens), oder dass nicht manch einer wieder heimkehrte<sup>173)</sup>, sei es, weil er nur gekommen war, um sich fortzubilden (wie Künstler, Studenten, bestimmte Handwerker), um Abenteuer zu suchen (wie vielleicht Söldner und Matrosen), um eine Zeitlang gutes Geld zu verdienen (wie manche Weber und Drucker) oder weil vielleicht in der Heimat familiäre Probleme auftraten. Es scheiterten allerdings viele. Ich erinnere an dieser Stelle an Ernst Schuberts ›Mobilität ohne Chance<sup>174)</sup>.

Diejenigen, die heimisch wurden, akkulturierten sich in aller Regel auch. Das heißt zunächst einmal, sie lernten Italienisch, was wohl zur Ausübung der meisten Tätigkeiten erforderlich war. Die wenigsten werden Kenntnisse der Landessprache mitgebracht haben wie vielleicht manche Fernhändlersöhne; wer erst kurze Zeit im Süden war, brauchte im Zweifel einen Dolmetscher, wie es während der erwähnten Diebstahlprozesse zu

173) Helmut HUNDSBICHLER, »Vil handt erkundt verr froemde lant«. Annäherungsversuche an den mentalen Kontext spätmittelalterlichen Reisens, in: Fernreisen im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT (Das Mittelalter 3), München 1998, S. 19–32.

174) Ernst SCHUBERT, Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried SCHULZE (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 112–164.



beobachten war. Umgekehrt war die jahrhundertlange und zeitweise massenhafte Zuwanderung aus dem deutschsprachigen Raum offenbar sogar einflussreich genug, die autochthone Sprache zu verändern; wie an der Sprachschule des Meisters Jörg aus Nürnberg zu sehen, wurde in Venedig auch Deutsch gelernt. Es gab zwar Orte wie den *Fondaco dei Tedeschi* in Venedig oder ein Wirtshaus in dessen Nähe, das »Deutsche Haus«, wo vermutlich alle Deutsch sprachen<sup>175</sup>, doch heißt das vielleicht, dass die Gäste dort nicht die Landessprache sprachen, während für die Beschäftigten eine Zweisprachigkeit anzunehmen ist, wenn man an die Wirte in Diensten der Signoria denkt. Einzelne sprachen am Ende so gut Italienisch, dass sie für einen Muttersprachler durchgingen. Mit multiplen Identitäten ist zu rechnen, auch damit, dass man verschiedene Rollen einnahm. Die Kinder der Zuwanderer lernten sicherlich rasch die Landessprache, zumal es viele Beispiele für deutsch-italienische Ehen gibt. Da fast ausschließlich Junggesellen zuwanderten, war es nicht nur kulturelle Offenheit, die sie nach einheimischen Frauen Ausschau halten ließ. Eine Mitgift war als Startkapital für investive Unternehmungen wie etwa die Einrichtung einer Offizin sicher oft essentiell. Ganze Familien sieht man nicht zuwandern, allerdings kam es immer wieder zum Nachzug einzelner Familienmitglieder. Wem es gelang, in der Fremde in die Gesellschaft einzuheiraten und eine Familie zu gründen, hatte gute Chancen zur Integration. Erste Schritte auf diesem Weg waren Patenschaften für Kinder von Einheimischen, die sich oft nachweisen lassen. Auch wem es gelang, zum *famulus* eines Patriziers ernannt zu werden, hatte bessere Chancen zum Aufstieg in der fremden Gesellschaft.

Es scheint an den genannten Beispielen für die italienische Stadt am Ende des Mittelalters eine Gesellschaft auf, die nicht nur von hoher geographischer, sondern auch sozialer Mobilität gekennzeichnet war: Zum Patriziat und Adel konnte die Zuwanderergeneration zwar nicht vordringen<sup>176</sup>, doch waren die sozialen Hierarchien vertikal relativ durchlässig. Es zeigt sich hier wie auch sonst, dass nicht alle Migranten mit einer festen Berufsprägung unterwegs waren. Es gingen ja auch in der Regel nicht Meister, sondern Gesellen auf Wanderschaft, wofür es damals aber noch keinen Zwang gab.

Trotz beschränkter Kommunikations-Möglichkeiten versuchten die Migranten zumindest der ersten Generation, den Kontakt mit ihren Familien in Deutschland aufrechtzuerhalten, insbesondere dann, wenn sie den Gedanken an eine Heimkehr nicht aufgegeben hatten. Für eine eventuelle Rückkehr sollten nicht alle Brücken abgebrochen sein. Diese Kontakte, Nachzug von Freunden und Verwandten sowie gelegentliche Besuche in der Heimat trugen sicher zur Bewahrung deutscher Identität bei: Testamente belegen, dass die Bande in die Heimat weiterbestanden und nach Möglichkeit auch über den Tod hinaus reichen sollten. Legate gehen nicht nur an Personen und Einrichtungen in der

175) ISRAEL, Mit fremder Zunge sprechen (wie Anm. 48), S. 681 f.

176) Vgl. zu sozialen Aufstiegschancen in zweiter und dritter Generation die Fallstudien zu den Riccardi, Sizzi und Frizzi bei BÖNINGER, Die deutsche Einwanderung (wie Anm. 2), S. 144–155.

neuen, sondern auch an Verwandte und religiöse Institutionen in der alten Heimat. Es war allemal besser, wenn von möglichst vielen, möglichst dies- und jenseits der Alpen, für das eigene Seelenheil gebetet wurde.

Die Aufnahmegesellschaft blieb vom Migrationsprozeß nicht unberührt. Die italienischen Städte verdankten ihre Existenz ja überhaupt nur der Zuwanderung. Auch wenn der Mythos vielleicht will, dass sich ein auf die heroische Antike rückführbarer Stamm von Ureinwohnern zusammenfand, um eine Stadt zu gründen, deren Nachkommen nun deren Geschicke bestimmten, war sie tatsächlich ein Konglomerat von Menschen der unterschiedlichsten Herkunft, und sie blieb dies auch, allein schon aus demographischen Gründen. Dies galt für eine Hafenstadt wie Venedig in gesteigertem Maße: Die prinzipielle Offenheit dieser Stadt und die Weltkenntnis ihrer führenden Schicht, die in Handel und Administration die Fremde nicht nur im eigenen Hinterland, sondern von Grönland bis Ostasien kennenlernte, ließ eine gewisse Toleranz den Fremden gegenüber entstehen – immer im Dienste des Profits, versteht sich. So wurde der Zuzug von Fremden in Venedig nie unterbunden, allein bei den Juden verfuhr man anders – wenn es hier auch nie zu einem Pogrom kam: Das erste Getto wurde anfangs nicht nur als Gefängnis, sondern auch als anerkannter Schutzraum für eine Minderheit verstanden.

Für christliche Minderheiten<sup>177)</sup> ließ man Korporationen zu, die sich mitunter deutlich als Landsmannschaften zu erkennen gaben. Sie durften sich zwar nicht politisch und manchmal nicht einmal zünftisch betätigen, sondern waren vornehmlich auf kultische und karitative Zwecke festgelegt. Doch zeigt sich in ihnen die rechtliche Anerkennung und Institutionalisierung einer durch eine bestimmte Herkunft verbundenen Gemeinschaft mit divergenter Kultur, die sich zuvörderst in der anderen Sprache, anderen Traditionen und besonderen Schutzheiligen unterschied, denen die Bruderschaften teils geweiht waren<sup>178)</sup>. Die Bruderschaften wurden durch ständigen Zuzug am Leben erhalten, nahmen immer wieder auch Durchreisende auf. Sie mögen für ein Fremdeln und mangelnde Integration der Neuankömmlinge stehen, die hier ein Stück Heimat suchten. Explizit stand bei den Korporationen nach ihren Regeln aber die Memoria für ihre Mitglieder im Vordergrund und nicht die Abwehr von Akkulturation. Diese Einrichtungen gaben den zuströmenden Menschen aus einer bestimmten Herkunftsregion strukturelle Anlaufpunkte in einer fremden Gesellschaft, die durch solche Organisationen ebenfalls eine Akkulturation erfuhr: So wurden beispielsweise Heilige und Riten aus der Fremde eingeführt, was sich in Altären, Kunstwerken und Prozessionen manifestierte. Die Mitglieder rekrutierten sich sowohl aus den schon länger ansässigen Zuwanderern als auch aus den ständig neu hinzukommenden und Alteingesessenen: Die Immigration war keine einmalige Bewegung, sondern ein fortwährender Prozess. Für Neuankömmlinge waren insbesondere in der Anfangszeit der Wissensvorsprung und die Solidarität der

177) Vgl. allgemein für die Vormoderne: MILNER, *At the Margins* (wie Anm. 80).

178) ISRAEL, *Fremde aus dem Norden* (wie Anm. 5), S. 128.

schon vorher aus der Heimatregion Zugewanderten wichtig: Zahlreiche Hinweise gibt es im Notariat auf gegenseitige Kleinkredite<sup>179)</sup>.

Soweit wir sehen, führten diese Organisationen aber nirgends zu so etwas wie »Sondergemeinden«, die sich um den Altar ihres Heiligen geschart hätten, wie man es früher annahm. Auch sind Begriffe wie »Kolonie« oder »Quartier« für die Fremdeniederlassungen unangebracht. Meines Erachtens hat die Konzentration der Forschung auf die Bruderschaftsüberlieferung zu einer Überbetonung der Sprach- und Kulturwahrung geführt. Auch wenn hier deutsche Tradition gepflegt wurde, hieß das nicht, dass eine Akkulturation außerhalb ausgeblieben wäre. Es gab zwar einen erkennbaren Zusammenhalt und auch ein partielles Zusammenwohnen in den aufnehmenden Städten, doch war beides mehr sozial als ethnisch motiviert. Wenn es ein Drucker- und ein Weberviertel gab, wie in Venedig und in Florenz, und diese Handwerker jeweils in großer Zahl aus einer bestimmten Herkunftsregion kamen, kann leicht der Eindruck entstehen, die Immigranten hätten sich generell in diesen Stadtvierteln konzentriert. Bei genauerer Betrachtung kann man die deutschen Zuwanderer allerdings über die ganze Stadt verteilt finden. Es lassen sich für die mittelalterliche Zeit in keiner italienischen Stadt Enklaven feststellen – weder in städtebaulicher noch in politischer Hinsicht: Es gab für Zuwanderer keinen Zwang, sich in einem bestimmten städtischen Bereich niederzulassen, und sie strebten keine eigene politische Repräsentation an: Auch die seltenen Konflikte, bei denen sie eine Rolle spielten, sind mehr sozial als ethnisch motiviert: Gesellen wollten sich wie ihre Meister in Verbänden zusammenschließen, wie sie es aus der alten Heimat konnten.

Es sind rechtlich-soziale Barrieren, nicht national-ethnische, die die Menschen voneinander schieden. Es gab nicht Inländer und Ausländer, sondern Bürger und Nicht-Bürger respektive das Patriziat und die Übrigen. Außerdem lag bei aller Weltoffenheit der Handel treibenden Mittelmeeranrainer der Horizont viel näher, war die Welt sehr kleinräumig gestaltet: Die einzelne Stadt und ihr Territorium, das eigene Viertel oder gar die eigene Nachbarschaft war der Bezugspunkt, nicht ein Staat, der erst entstehen sollte. So gab es in Venedig auch kein Bürgerrecht, das sich auf den »Staat« sondern immer nur auf die Stadt bezog<sup>180)</sup>. Dort, in der eigenen Pfarrei begegnete man sich unwillkürlich, fand eine akkultorative Kohabitation statt. Vielleicht ist es diese im Vergleich zum modernen Nationalstaat anders gelagerte Differenz, die eine Akkulturation und Integration der am Ende des Mittelalters in Massen nach Italien strebenden Menschen erstaunlich gut gelingen ließ.

Ganz zum Schluss soll noch einmal mit einer Stelle aus dem deutsch-italienischen Sprachbuch des Meisters Jörg aus Nürnberg, in der er kräftig Reklame für seine Schule macht, in die akkultorative Atmosphäre rund um den Rialto eingetaucht werden, denn

179) BÖNINGER, Die deutsche Einwanderung (wie Anm. 2), S. 125–132.

180) MUELLER, Immigrazione (wie Anm. 78), S. 55–59.

kaum eine Quelle vermittelt so unmittelbar die kulturell offene Begegnungssituation zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen<sup>181)</sup>. Der deutsche Fernhändler fragt den Venezianer Kaufmannssohn: *Wo hastu deucz gelernt? – In diser stat. – Wie lang pistu zw schull gegangen? – Ez ist noch nicht ein iar. Ez wirt ein iar sein am newen iar. – Pey mein trewen, du chanst sein gnug in diser zeyt! Sein wer genugt ob du zwainczick monet in Deuczen landen (in Allamagna) berst gebesen! Wo siczt dein maister? – Auff sandt Bartholmes placz. – Wo leit sandt Bartholmes placz? – Nahent pey dem Deuczen Hauzz. – Wie haisst dein maister? – Er haisst maister Jorg. – Von wann ist er, daz dir got helfff? – Er ist von Nurmberck. – Waz mans ist er? – Er ist ein zuchtigt man. – Ich gich nicht also. Ich sprich in belichem alter ist er? – Er ist yn aim gueten alter, er hat ein clugen sin ze leren, an alz verdriessen. Dann fordert der Deutsche den Italiener auf, auch etwas mit seinem Knecht zu parlieren: *Ist er ein Deuczer? – Trewn io, gee her fur. – Wie haistu gesell, sag mirs? – Ich haiss Chunrad. – Von wann pistu? – Ich pin von Wienn. – Wie gefelt dir daz leben hie? – Bol. – Pistu her chumen, welhisch leren (imparar latin)? – Io ich. – Chanstu sein noch ichcz? – Ich chan sein ein wenig. – Chanstu noch (schon) sprechen, »Daz dir der huncz burm bags!« (»Dass Dir der Hundewurm wachse!«)? – Io wol, daz selb. – Ez ist gebonhait, daz man albeg daz poz pelder lernt wenn daz guet.**

181) PAUSCH, Das älteste deutsch-italienische Sprachbuch (wie Anm. 71), S. 261 f.